

## Feste als Ausdruck nationaler und demokratischer Opposition – Wartburgfest 1817 und Hambacher Fest 1832

Das politische Fest als Massenveranstaltung ist eine Erfindung der Französischen Revolution (1). Wie vieles andere ist nach 1789 auch der Gedanke des Nationalfestes aus der Antike, hier der griechischen Geschichte, übernommen worden, um sich damit in die Kontinuität der Freiheitstradition und des Republikanismus einzufügen. Das Fest ist von seinem Ursprung her mithin nicht als Oppositionsveranstaltung konzipiert, sondern als Herrschaftsmittel, dazu bestimmt, Einheit zu stiften, Konsens zwischen Regierung und Volk zu bezeugen. Es ist Ausdruck der nationalen Identifikation und soll zugleich dazu dienen, zu staatsbürgerlichen Tugenden und zur Staatsgesinnung zu erziehen. „Un système de fêtes nationales bien entendu serait à la fois le plus doux lien de fraternité et le plus puissant moyen de régénération“ (2). Für Robespierre waren die Feste „une partie essentielle de l'éducation publique“ (3). Zu dem postulierten System von Nationalfesten sind die Regimes der Französischen Revolution nicht gelangt, obwohl seit 1790 eine ganze Anzahl derartiger Feste gefeiert wurde, angefangen mit dem Föderationsfest am ersten Jahrestag des Sturmes auf die Bastille. Höhepunkt der häufig fast barock symbolbefrachteten Feste war die „Fête de l'Être suprême“ im Juni 1794, durch die die christlich positive Religion zugunsten eines Vernunftkults abgelöst werden sollte. Mit dem Export der Revolution wurde auch die Idee des politischen Festes in die besetzten Gebiete übertragen – jede Aufrichtung eines Freiheitsbaums wurde zu einem „Nationalfest“ im Kleinen (4). Das napoleonische Kaisertum beendete dann sowohl in Frankreich wie in den unterworfenen Gebieten die Periode derartiger Feste. Im Deutschland der Befreiungskriege wurde das politische Fest seines weltlichen Charakters entkleidet und stattdessen theologisiert: Die Verabschiedung der Kriegsfreiwilligen fand als Einsegnung in den Gottesdiensten statt, nicht als öffentliche Festveranstaltung.

Nach 1815 gewann das politische Fest einen neuen Charakter als Veranstaltung der nationalen Opposition. Ausgangspunkt war die Unzufriedenheit mit den Ergebnissen des Wiener Kongresses. Die Erwartungen, die an das Ordnungswerk nach dem Zusammenbruch des napoleonischen Imperiums gestellt wurden, sind im Einzelnen überaus unterschiedlich gewesen, lassen sich aber in ihren Grundforderungen auf weitgehend identische Vorstellungen reduzieren: Freiheit, Einheit, Mitregierung. Derartigen Erwartungen entsprach die Bundesakte nicht. Die einzige in diese Richtung zielende Festsetzung war sehr unbestimmt in Artikel 13 formuliert: „In allen Bundesstaaten wird eine Landständische Verfassung stattfinden.“ (5) Der Freiherr vom Stein sprach denn auch die allgemeine Betroffenheit aus, wenn er die Frage verneinte, „si le contenu de cette charte répond à l'attente de la nation, à la grandeur de ses efforts, de ses souffrances, à l'énergie et à la nature de l'esprit qui lui a fait faire les uns et fait supporter les autres, si elle trouvera dans cette charte la garantie de sa liberté civile et politique, si les institutions qu'elle crée repondent au but de la guerre“ (6).

Der Rezeption der Bundesakte kann in diesem Zusammenhang nicht nachgegangen werden. Die Enttäuschung war unter den politisch interessierten und bewußten Zeitgenossen weit verbreitet – eine Enttäuschung, die sich bei Professoren und Studenten – natürlich auch hier wieder auf die politisch interessierten einzuschränken – mit einer neuen geistigen Haltung verband. Die Generation der Kriegsteilnehmer war wie ihre Lehrer erfüllt von einer neuen Entschiedenheit. Stolz auf ihren Anteil an

---

(1) Vgl. dazu J. Ehrard – P. Viallaneix (ed.), *Les fêtes de la Révolution* (Paris 1977); S. Anderegg, *Der Freiheitsbaum. Ein Rechtssymbol im Zeitalter des Rationalismus* (Zürich 1968), 51 ff. (ebd., 34 ff. über den Einfluß der Antike auf das revolutionäre Wahrzeichen); L. Scheinfuß, *Von Brutus zu Marat. Kunst im Nationalkonvent 1789-1795* (Dresden 1973), 90 ff.; M. Ozouf, *La fête révolutionnaire 1789-1799* (Paris 1976): Die für 1981 angekündigte Arbeit von J. A. Hartig (Hg.), *Das Fest in der Französischen Revolution 1789-1799*, ist offenbar noch nicht erschienen.

(2) So Robespierre 1794; zitiert nach Ehrard-Viallaneix, *Les fêtes* (wie Anm. 1), 4. Zum „Fest als Akt politischer Repräsentation“ vgl. auch E. R. Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789 II* (2. Aufl. Stuttgart 1968), 133 ff.

(3) Zitiert nach Ehrard-Viallaneix, *Les fêtes* (wie Anm. 1), 4.

(4) Zum Freiheitsbaum als revolutionärem Wahrzeichen im 18./19. Jahrhundert vgl. Anderegg, *Freiheitsbaum* (wie Anm. 1), 86 ff.

(5) E. R. Huber (Hg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte I* (Stuttgart 1961), 78.

(6) Freiherr vom Stein, *Briefe und amtliche Schriften*, hg. von W. Hubatsch, V (Stuttgart 1964), 394.

der Befreiung des Vaterlandes, bemühte sie sich, nun auch frei zu werden von der geistigen Welt ihrer Väter. Diese trug in ihrer Sicht die Schuld am politischen Zusammenbruch des alten Reiches und seiner Herrlichkeit wie am Zusammenbruch der Einzelstaaten und war damit – anachronistisch und unhistorisch gedacht – für die Preisgabe des deutschen Nationalgedankens und deutscher Eigenart verantwortlich. Was abgelehnt wurde, war das popularisierte Gedankengut der Aufklärung, wie es Johann Gottlieb Fichte kurz zuvor gekennzeichnet hatte: „Die Zeit-Philosophie war in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts gar flach, kränklich und armselig geworden, darbietend als ihr höchstes Gut eine gewisse Humanität, Liberalität und Popularität, flehend, daß man nur gut sein möge, und dann auch alles gut sein lassen, überall empfehlend die goldene Mittelstraße, d. h. die Verschmelzung aller Gegensätze zu einem dumpfen Chaos, Feind jedes Ernstes, jeder Konsequenz, jedes Enthusiasmus, jedes großen Gedankens und Entschlusses, und überhaupt jedweder Erscheinung, welche über die lange und breite Oberfläche um ein Weniges hervorragte, ganz besonders aber verliebt in den ewigen Frieden“ (7).

Aus der Ablehnung dieser geistigen Haltung, verbunden mit der neuen Erfahrung des Gemeinschaftserlebnisses im Kriege und mit dem Stolz über den Sieg, dessen Früchte dann in Wien nicht zur Reife gekommen waren, ging ein Teil der Studenten daran, die im Großen verfehlte Einheit wenigstens im eigenen Lebensbereich, der Universität, herzustellen. Das Ergebnis war die Gründung der Burschenschaft, zuerst 1815 in Jena (8).

Auf wen der Gedanke zurückgeht, universitätsübergreifend die deutschen Studenten, vor allen die in Burschenschaften organisierten, zusammenzurufen, lässt sich nicht mehr sicher ausmachen; wahrscheinlich haben Hans Ferdinand Maßmann (1797-1874) (9), ein Schüler und Freund Friedrich Ludwig Jahns, und Jahn selbst die erste Anregung gegeben (10). Aus der Einladung zum Wartburgfest (10 a), die die Jenaer Burschenschaft an die evangelischen Hochschulen Deutschlands verschickte, ging allerdings nicht hervor, daß das Fest einen politischen und damit in der durch die Wiener Bundesakte gegebenen Situation einen Oppositionscharakter tragen würde (11). In für den Geist der Zeit charakteristischer Verbindung der Motive wurden drei Festgründe genannt: das dreihundertjährige Reformationsjubiläum, die vierjährige Wiederkehr der Völkerschlacht bei Leipzig – deswegen wurde die Feier auf den 18. Oktober 1817 verlegt -, die erste Zusammenkunft deutscher Studenten. Diesen Zwecken sollte der Verlauf entsprechen: Gottesdienstliche Feier, Siegesfeier und „fröhliches Gelag“. Das Wartburgfest war also von den Veranstaltern mindestens nach außen hin vor allem als Gedenk- und studentisches Einigungsfest angelegt; aus der Erinnerung an ruhmreiche Ereignisse der fernerer und jüngeren Vergangenheit sollten die Teilnehmer für die Aufgaben der Gegenwart Mut und Kraft schöpfen.

Bezeichnenderweise deutet die Antwort der Heidelberger Burschenschaft die Einladung ins unmittelbar Politische um. Nicht um die Einigung der Studenten würde es am 18. Oktober gehen, sondern: „Der Himmel segne unser gemeinsames Streben, Ein Volk zu werden, das voll der Tugenden der Väter und Brüder durch Liebe und Eintracht die Schwächen und Fehler beider beseitigt“ (12).

Der äußere Verlauf des Festes entsprach der Konzeption als Gedenk- und Einheitsfeier (13). Von ca.

---

(7) Fichte, Machiavelli (1807). In: Nachgelassene Werke III (1835), 427 f.

(8) Die Verfassungsurkunde der Jenaer Burschenschaft vom 12. Juni 1815 vgl. bei H. Haupt, in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung 1/1910, 118 ff.

(9) Über Maßmann vgl. ADB 20, 569 ff.

(10) Vgl. Maßmanns Selbstzeugnis bei H. Kühn (Hg.), Das Wartburgfest am 18. Oktober 1817 (Weimar 1913), 1 f.

(10 a) Zum Wartburgfest vgl. an neuerer Literatur vor allem G. Steiger, Aufbruch. Urburschenschaft und Wartburgfest (Leipzig-Jena-Berlin 1967); die wichtigsten Texte sind wiederabgedruckt bei Kühn, Wartburgfest (wie Anm. 10). An weiterer Literatur vgl. W. Schröder, Burschenturner im Kampf um Einheit und Freiheit (Berlin-DDR 1967), insbes. 181 ff.; M. Wawrykowa, Die studentische Bewegung in Deutschland im ersten Jahrzehnt nach dem Wiener Kongreß. In: H. Bleiber (Hg.), Bourgeoisie und bürgerliche Umwälzung in Deutschland 1789-1871. Festschrift Karl Obermann (Berlin-DDR 1977), 49 ff. Zum politischen Protest des Wartburgfestes vgl. L. Winckler, Martin Luther als Bürger und Patriot (Lübeck-Hamburg 1969), 44 ff. Generell zum „politischen Denken in der Restaurationszeit“ vgl. jetzt zusammenfassend K.-G. Faber, in: H. Berding – H.-P. Ullmann (Hg.), Deutschland zwischen Revolution und Restauration (Königstein 1981), 258 ff.

(11) Vgl. das Einladungsschreiben bei Kühn, Wartburgfest (wie Anm. 10), 11 ff.

(12) Ebd., 15.

8.500 deutschen Studenten versammelten sich etwa 450 (also knapp 5%) am 18. Oktober in Eisenach; die Stadtväter hatten mit 800 bis 1.000 Gästen gerechnet (14). Die Teilnehmer stammten zur Hälfte aus Jena (15). Vormittags zogen die Versammelten auf die Wartburg, die Fahne der Jenaer Burschenschaft, Rot-Schwarz-Rot mit goldenem Eichenlaub bestickt und mit goldenen Fransen (16), wurde vorangetragen. Auf der Burg wurde eine Reformationsfeier im Stil eines Gottesdienstes abgehalten, an die Stelle der Predigt trat eine Rede von Heinrich Hermann Riemann (1793-1872) (17), Kriegsteilnehmer und Theologiestudent in Jena.

Nachdem man nachmittags in die Stadt zurückgezogen war und dort – symbolträchtig – gemeinsam mit dem Landsturm als dem „Volk in Waffen“ an einem Festgottesdienst zum Reformationsjubiläum teilgenommen hatte, wurde abends mit Freudenfeuern der Sieg in der Leipziger Völkerschlacht auf dem Wartenberg gefeiert. Hier hielt der Philosophie- und Theologiestudent Ludwig Rödiger (1798-1866) (18) eine Rede. Im Anschluß daran fand die spektakuläre Bücherverbrennung statt, durch die das Wartburgfest weithin Aufsehen erregte. Bekanntlich war dieser demonstrative Akt im Programm nicht vorgesehen, er war von Maßmann, wahrscheinlich auf Anregung Jahns, ins Werk gesetzt worden. In Wiederholung der Verbrennung der Bannandrohungsbulle durch Luther 1520 wurden 25 bis 30 Bücher symbolisch verbrannt, die „undeutsche Gesinnung“ verbreiteten: Schriften gegen das Turnwesen und die Burschenschaft; Schriften, die die gegenwärtigen politischen Zustände und den Absolutismus rechtfertigten; polemische Schriften gegen Teutonismus und Antisemitismus. Zum guten Teil handelte es sich um obskure Verfasser oder Titel, von politischem Gewicht waren nur zwei: Der Code Napoléon, verworfen als Zeichen französischer Unterdrückungspolitik, und der Codex der Gendarmerie, eine Sammlung der in Deutschland 1815 gültigen Polizeigesetze (19). Entgegen sofort aufkommenden Gerüchten waren die Bundesakte und die Gründungsurkunde der Heiligen Allianz nicht verbrannt worden, wohl aber als Symbol von Unnatur, Reaktion und Zwang ein preußischer Ulanenschnürleib, ein kurhessischer Zopf und ein österreichischer Korporalstock. Maßmann begründete in einer Ansprache die Verbrennungsaktion: „So wollen auch wir (wie Luther 1520) durch die Flammen verzehren lassen das Angedenken derer, so das Vaterland geschändet haben durch ihre Rede und Tat und die Freiheit geknechtet und die Wahrheit und Tugend verleugnet haben in Leben und Schriften“ (20).

Am folgenden Tag zogen die Studenten erneut auf die Wartburg, um, wie in der Einladung vorgesehen, Burschenschaftsfragen und Organisationsprobleme zu erörtern. Bei dieser Gelegenheit hielt Friedrich Wilhelm Carové (1789-1852) (21) eine vielbeachtete Rede.

Die drei Reden von Riemann, Rödiger und Carové – außer ihnen sprachen die Jenaer Professoren Fries und Oken (22) – setzten die Akzente unterschiedlich, aber doch eindeutig politisch-oppositionell.

---

(13) Vgl. die Festbeschreibung von Dietrich Georg Kieser, Das Wartburgfest am 18 October 1817. In seiner Entstehung, Ausführung und Folgen. Nach Actenstücken und Augenzeugen (Jena 1818) – wiederabgedruckt bei Kühn, Wartburgfest (wie Anm. 10), 34 ff.

(14) Vgl. ebd., 29.

(15) Vgl. G. Steiger, Die Teilnehmerliste des Wartburgfestes von 1817, In: Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im 19. und 20. Jahrhundert 4/1963, 65 ff.

(16) Daß die Farben in Anlehnung an angebliche alte deutsche Reichsfarben gewählt wurden, ist eine spätere Erfindung Jahns; zu Schwarz-Rot-Gold als deutschen Farben vgl. P. Wentzcke, Die deutschen Farben (2. Aufl. Heidelberg 1955).

(17) Über Riemann vgl. Steiger, Aufbruch (wie Anm. 10 a), 101 ff.

(18) Über Rödiger vgl. zuletzt K. Baumann, in: Pfälzer Heimat 2/1951, 115 ff.

(19) Vgl. die Liste bei Kühn, Wartburgfest (wie Anm. 10), 86 ff. Vgl. dazu auch Steiger, Aufbruch (wie Anm. 10 a), 112 ff.

(20) Zitiert nach ebd., 111.

(21) Über Carové vgl. NDB 3, 154.

(22) Vgl. ihre Ansprachen bei Kühn, Wartburgfest (wie Anm. 10), 49 ff., 64 ff. Anwesend waren beim Wartburgfest von Jenaer Professoren der Jurist Christian Wilhelm Schweitzer, der Philosoph Jakob Friedrich Fries, der Mediziner Dietrich Georg Kieser und der Naturwissenschaftler Lorenz Oken. Fries und Oken haben auf der Wartburg gesprochen, Fries war als einziger auch bei der Abendveranstaltung auf dem Wartenberg anwesend, ohne – nach seiner Aussage – der Bücherverbrennung beizuwohnen, „nicht eben absichtlich, um diese Szene zu vermeiden, sondern wegen des heftigen Windes. ... Ich wusste aber allerdings voraus, daß einige der Studierenden Bücher verbrennen wollten, und habe die Liste der zu verbrennenden voraus gesehen“; vgl. H. Tümmler, „Ein Haufen verwilderter Professoren ...“. Die Vernehmungsprotokolle über die Teilnahme jenaischer Professoren am Wartburgfest 1817. In: Darstellungen und Quellen (wie Anm. 15) 9/1974, 97ff. (das Zitat ebd., 107f.).

Gemeinsam war ihnen das hochemotionale Pathos und die Verquickung von Theologie und Politik, d.h. die religiöse Abstützung historischer und politischer Argumente. Dem Geist der Befreiungskriege entsprechend, wurde der Patriotismus religiös überhöht, Bekenntnis zum Christentum und zum Vaterland nahezu identifiziert. Der Ausgang des Krieges gegen Napoleon erschien als Gottesurteil (23). Die deutsche Vergangenheit wurde, wo auf sie Bezug genommen ist, romantisch verklärt. Trotz der gelegentlich extrem nationalen Töne äußerten sich alle Redner doch nur gemäßigt antifranzösisch. Die Hochschätzung des eigenen Volkes und der eigenen Geschichte enthielt zwar eine Ablehnung des aufgeklärten Kosmopolitismus des 18. Jahrhunderts, war aber noch nicht wie im übersteigerten Nationalismus des späten 19. Jahrhunderts mit einer Erbfeindtheorie oder allgemeiner Xenophobie und Verachtung fremder Völker und Kulturen verbunden.

Zentralbegriff der drei Reden ist der Freiheitsgedanke. In ihm finden die verschiedenen Anlässe des Wartburgfestes ihren gemeinsamen Bezugspunkt. Luther wird gefeiert als Held der Geistesfreiheit, der die Deutschen von den geistigen Fesseln befreit habe. Die politische Freiheit sei dann in der Völkerschlacht von Leipzig erkämpft worden. Riemann, Rödiger und Carové forderten nun die Verwirklichung dieser politischen Freiheit für alle Deutschen, nicht nur für die Staaten und ihre Regenten. Der 24-jährige Riemann artikuliert vor allem die Enttäuschung über das Ausbleiben politischer Reformen zur Verwirklichung der Freiheit aller: „Das deutsche Volk hatte schöne Hoffnungen gefaßt, sie sind alle vereitelt“ (24). Als einziger Fürst habe Carl August von Sachsen-Weimar das Versprechen eingelöst, das alle Fürsten gegeben hätten, und seinem Land eine Verfassung gegeben. Bezeichnenderweise nennt Riemann denn auch Sachsen-Weimar ein „freies Land“, d. h. Konstitution und Freiheit sind für ihn identisch. Ein konkretes Handlungsprogramm hat er nicht entwickelt; mit den Begriffen „Herrlichkeit des deutschen Volkes“ oder „Vaterland“ wurden die Perspektiven nur vage ausgezogen, Riemann beschwor die Versammelten unter Anrufung Luthers und der Gefallenen von 1813-1815 lediglich, die Ideale der Jugend in das bürgerliche Leben hinüberzuretten und sich zu verpflichten zu Tapferkeit nach außen, Unabhängigkeit gegenüber Vorgesetzten, „Streben nach jeder menschlichen und vaterländischen Tugend“, um zu wirken „für des Vaterlandes Wohl, für Recht und Freiheit“ (25).

Sehr viel deutlicher als Riemann, dessen Rede allerdings auch in erster Linie dem Reformationsjubiläum gewidmet war, wurde Rödiger, 19 Jahre alt, der zum Gedenktag von Leipzig sprach. Er meldete unverhüllt das Mitspracherecht der jungen Generation an und begründete es mit der Beteiligung am Befreiungskrieg. Das Blut der deutschen Jugend hatte nach seiner Überzeugung Napoleons Weltherrschaft zerstört; daher: „Wer bluten darf für das Vaterland, der darf auch davon reden, wie er ihm am besten diene im Frieden“ (26). Rödiger forderte die politische Einheit Deutschlands, „ein einziges Vaterland der Gerechtigkeit“ (27), so wie es die Fürsten in der Notzeit, um sich von der Fremdherrschaft zu befreien, zugesagt hätten; mit „Gerechtigkeit“ ist zugleich das Verfassungsversprechen aus Artikel 13 der Bundesakte angemahnt. „(Möge) das Vertrauen des Volks nicht zu Schanden werden an seinen ersten Bürgern“ (28), d. h. den Fürsten. Allerdings beharrte auch Rödiger vor allem im Protest. Außer der Forderung nach einem konstitutionellen und einheitlichen Deutschland, dessen äußere Gestalt aber ganz offen bleibt, enthielt die Ansprache keine konkreten Zukunftsvorstellungen. Wie Riemann appellierte auch Rödiger an die „Gefühle deutscher Bruderliebe“ und rief zur sittlichen Selbsterziehung des Individuums auf, zu „Kraft und Schönheit des Geistes wie des Lebens“, um dadurch als Mann der „wahren Bürgerkrone“ würdig zu werden (29). Ausdrücklich wurde in diesem Zusammenhang Jahn und das Turnwesen lobend erwähnt.

Wegen des Pathos des politischen Anspruchs der Kriegsgeneration erregte die Rede Rödigers weithin Aufsehen. Eine Broschüre mit ihrem Abdruck war bereits im November 1817 vergriffen, auch Goethe

---

(23) Zur Theologie der Befreiungskriege vgl. noch immer K. Holl, Die Bedeutung der großen Kriege für das religiöse und kirchliche Leben innerhalb des deutschen Protestantismus. In: Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte III (Tübingen 1928), 347 ff.

(24) Kühn, Wartburgfest (wie Anm. 10), 60

(25) Ebd., 61 f.

(26) Ebd., 75.

(27) Ebd., 74.

(28) Ebd., 77.

(29) Ebd., 79 f.

hat sie gelobt (30).

Auch der dritte Redner, Carové (31), damals bereits 28 Jahre alt, hob den politischen Charakter des Wartburgfestes hervor: „Der neuerwachte volkstümliche Geist, der neubelebte Sinn für Freiheit und Recht hat hier uns zusammengeführt“ (32). Carové knüpfte unbefangen an die französische Revolution an, wenn er zwar forderte, nach den französischen Truppen nun auch „das geistige Franzosentum“ zu überwinden, aber andererseits als einziger bemerkenswert positiv urteilte über die Ideen von 1789: Bürgerliche Freiheit, Vorurteilslosigkeit, Anerkennung der wahren Menschenwürde. Hatten sich Riemann und Rödiger vor allem an die Studenten gewandt, galt Carové besonderes Augenmerk der Überwindung der studentischen Sonderstellung. Mit den Befreiungskriegen hatte für ihn die Verschmelzung der „Standesehre der Hochschüler“ mit der „Volksehre“ begonnen; diese mußte „der allbestimmende Geist“ sein, jeder Student sich bemühen, „ein tüchtiger deutscher Staatsbürger und Wehrmann“ zu werden. Für eine ständische Sonderstellung der Studenten fehlte seither jede Berechtigung – Volksehre und Freiheit hatten die Orientierungspunkte studentischer Aktivität zu sein (33).

Trotz des Appells von Carové, eine gemeinsame Satzung auszuarbeiten, ist es auf dem Wartburgfest zu keiner Vereinbarung gekommen. Das Gemeinschaftserlebnis war das Wichtigste und das Bleibende, wie in der Feststellung Maßmanns deutlich wird: „Unser Fest der deutschen Jugend ist das erste deutsche Bruderfest gewesen“ (34). Erst Ende 1817 formulierte Riemann auf Anregung des Jenaer Historikers Luden ein politisches Programm, das er als Resultat des Wartburgfestes ausgab und deshalb unter den mißverständlichen Titel stellte: „Grundsätze und Beschlüsse der Wartburgfeier, den studierenden Brüdern auf anderen Hochschulen zur Annahme, dem gesamten Vaterlande zur Würdigung vorgelegt von den Studierenden in Jena“ (35). Dieses Manifest enthielt so brisante Formulierungen, daß bei der Diskussion ein Jenaer Student warnte: „Ich gebe euch das eine zu bedenken: Wenn ihr das unterschreibt, so kriegt ihr künftig keine Stellen“ (36). In der Tat tasteten Riemanns konkrete politische Forderungen die Grundlagen des in Wien errichteten Systems an: Politische und wirtschaftliche Nationaleinheit – die Lehre von der Spaltung Deutschlands in Nord- und Süddeutschland wird als „irrig, falsch, verrucht“ verworfen – Ausbau der deutschen Wehrkraft unter Förderung des Landwehrgedankens, konstitutionelle Monarchie mit landständischer Verfassung und Ministerverantwortlichkeit, Abschaffung aller Privilegien, Gleichheit vor dem Gesetz, Öffentlichkeit der Rechtspflege und Schwurgerichtbarkeit, Schaffung eines einheitlichen Gesetzbuches, Schutz von Freiheit und Eigentum, Garantie von Meinungs- und Pressefreiheit. Dazu kamen studentenspezifische Selbstverpflichtungen: Absage an den Partikularismus, Kriegsdienstverweigerung bei einem bewaffneten Konflikt zwischen deutschen Staaten, Ablehnung jedes Amtes in Geheimpolizei, gesetzwidrigen außerordentlichen Kommissionen oder bei der Bücherzensur. Mit diesen Festlegungen ging das Programm über die Reden auf dem Wartburgfest weit hinaus; es zeigte, wie einer der Hauptredner und ein Teil der Jenaer Burschenschaft den politischen Sinn des Wartburgfestes verstand und zu konkretisieren versuchte.

Praktische Folgen haben die „Grundsätze der Wartburgfeier“ nicht gehabt; auf den beiden Burschentagen in Jena 1818 ging es vor allem um Organisation und Satzung der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft, die am 18. Oktober 1818 begründet wurde (37). Damit bestand zum

---

(30) Vgl. Steiger, Aufbruch (wie Anm. 10 a), 110 f.

(31) Carové's Rede fehlt bei Kühn, Wartburgfest; wieder abgedruckt bei E. Dietz, Neue Beiträge zur Geschichte des Heidelberger Studentenlebens (Heidelberg 1903), 34 ff.

(32) Ebd., 35.

(33) Vgl. ebd., 41 ff.

(34) Kühn, Wartburgfest (wie Anm. 10), 6.

(35) Vgl. den Abdruck bei H. Ehrentreich, Heinrich Luden und sein Einfluß auf die Burschenschaft. In: Quellen und Darstellungen (wie Anm. 8) 4/1913, 113 ff. Vgl. auch K. Goebel, Heinrich Luden. In: Darstellungen und Quellen (wie Anm. 15) 8/1970, 51 ff.

(36) Zitiert nach Ehrentreich, Luden (wie Anm. 35), 86

(37) Vgl. G. Heer, Die älteste Verfassung der allgemeinen Deutschen Burschenschaft mit ihren späteren Änderungen. In: Quellen und Darstellungen (wie Anm. 8) 13/1932, 62ff.; ebd., 90 ff. die Sitzungsberichte der beiden ersten Burschentage von 1818. Vgl. auch K.-G. Faber, Student und Politik in der ersten deutschen Burschenschaft. In: GWU 21/1970, 68 ff.

erstmals eine gesamtdeutsch organisierte Bewegung als Träger des nationalen Gedankens. Allerdings war die neue Organisation politisch keineswegs einig. Dem Kreis um Rödiger waren schon Riemanns „Grundsätze“ zu gemäßigt gewesen, zum eigentlichen Zentrum der Radikalität entwickelten sich bald die Gießener „Schwarzen“ (38). In diesem Kreise fand der von Karl Follen formulierte, auf die Metaphysik der Überzeugung des Jenaer Philosophen Fries zurückgehende Grundsatz Verbreitung: „Hast du die Überzeugung in dir, daß, was du meinst, Wahrheit sei, so kann dir das Gefühl der notwendigen Verwirklichung dieser Wahrheit nicht fremd sein; die Mittel kommen nicht in Anschlag, wenn von einer sittlichen Notwendigkeit die Frage ist. Eine sittliche Notwendigkeit ist kein Zweck, und alle Mittel sind ganz gleich in Bezug auf sie“ (39). Damit waren alle Normen eines geordneten, sozialen Zusammenlebens der Subjektivität des Einzelnen untergeordnet, die eigene Überzeugung wurde auch moralisch absolut gesetzt, jeder Konsens prinzipiell aufgehoben. Von dieser Haltung eines unerhörten ethischen Rigorismus und einer unangefochtenen Selbstgerechtigkeit war Karl Ludwig Sand, Theologiestudent in Erlangen und Jena und Teilnehmer am Wartburgfest, geprägt, als er im März 1819 in Mannheim den Schriftsteller und Politiker Kotzebue ermordete (40). Dieser politische Mord, obwohl er mit Wartburgfest und Burschenschaft unmittelbar nichts zu tun hatte, kompromittierte nachträglich das Fest und die gerade erst begründete Organisation. Er führte unmittelbar zu den Karlsbader Beschlüssen, durch die die Universitäten als die bisherigen Träger der Opposition gegen das Wiener Restaurationswerk nachhaltig diszipliniert wurden (41). Alle Ansätze, die sich im Gefolge des Wartburgfestes für eine fruchtbare politische Arbeit im System hätten ergeben können mit dem Ziel, das System zu reformieren oder zu überwinden, waren damit verschüttet.

Zwischen Wartburgfest und Hambacher Fest liegen nur fünfzehn Jahre. Vorbereitung und Verlauf des Hambacher Festes (42) zeigen aber, wie rasch die Entwicklung des politischen Bewußtseins und die Politisierung weiter Kreise des deutschen Bürgertums vor sich gegangen ist.

Die Karlsbader Beschlüsse von 1819 hatten nach außen hin für ein Jahrzehnt politischer Friedhofsruhe in Deutschland gesorgt. Die deutsche Opposition war in der Öffentlichkeit nur noch durch die gemäßigten Liberalen in den süddeutschen Landtagen, den sog. Kammerliberalismus, gegenwärtig (43). Erst die Juli-Revolution 1830 in Frankreich veränderte die Situation, da sie das Wiener Werk der

---

(38) Vgl. dazu H. Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 15/1907, 109 ff.; K. H. Wegert, The Genesis of Youthful Radicalism: Hesse-Nassau 1806-1819. In: Central European History 10/1977, 183 ff.

(39) Zitiert nach R. Pregizer, Die politischen Ideen des Karl Follen (Tübingen 1912), 66. Vgl. auch E. R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789 I (2. Aufl. Stuttgart 1967), 711 ff. Hegels Polemik gegen das Prinzip der Überzeugungsethik als Rechtfertigungsgrund einer Unrechttat vgl. in seiner Rechtsphilosophie (1821), § 126.

(40) Über Sand vgl. noch immer K. A. v. Müller, Karl Ludwig Sand (München 1925). Zu den Folgen der Tat Sands vgl. u. a. Steiger, Aufbruch (wie Anm. 10 a), 173 ff.

(41) Zu den Karlsbader Beschlüssen vgl. zusammenfassend E. Büssem, Die Karlsbader Beschlüsse von 1819 (Hildesheim 1974); zu den Demagogenvorfällen vgl. zuletzt E. Klein, Von der Reform zur Restauration (Berlin 1965), 226 ff. Vgl. auch W. Siemann, Die Protokolle der Mainzer Zentraluntersuchungskommission von 1819 bis 1828. In: F. Quarthal – W. Setzler (Hg.), Stadtverfassung, Verfassungsstaat, Pressepolitik. Festschrift E. Naujoks (Sigmaringen 1980), 301 ff. Die Mainzer ZUK war die erste Zentralbehörde einer politischen Polizei in Deutschland.

(42) Die wichtigste Quellengrundlage für das Hambacher Fest ist die offizielle Festbeschreibung von J. G. A. Wirth, Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach. 2 Hefte (Neustadt 1832; faksimilierter Nachdruck 1981), weitere wichtige Quellenstücke vgl. bei A. Sahrman, Beiträge zur Geschichte des Hambacher Festes 1832 (Landau 1930) sowie bei V. Valentin, Das Hambacher Nationalfest (Berlin 1932, Nachdruck Frankfurt 1982). Vgl. auch das zensierte Protokoll des Prozesses von 1833 bei L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen vor dem königlich-bayerischen Appellationsgerichte des Rheinkreises (Zweibrücken 1833). Eine Bibliographie der Literatur bis 1932 vgl. bei J. A. Brein, Das Hambacher Fest. In: Pfälzisches Museum – Pfälzische Heimatkunde 49/1932, 184 ff. Aus der zahlreichen Literatur vgl. außer der Darstellung von Valentin vor allem K. Baumann (Hg.), Das Hambacher Fest. 27. Mai 1832. Männer und Ideen (2. Aufl. Speyer 1982 mit Literaturnachtrag zur Erstauflage von 1957) (vor allem Biographien von Beteiligten); E. Süß, Die Pfälzer im „Schwarzen Buch“. Ein personengeschichtlicher Beitrag zur Geschichte des Hambacher Festes, des frühen pfälzischen und deutschen Liberalismus (Heidelberg 1956); F. Trautz, Das Hambacher Fest und der südwestdeutsche Frühliberalismus. In: Heidelberger Jahrbücher 2/1958, 14 ff.; Hambacher Gespräche 1962 (Geschichtliche Landeskunde I Wiesbaden 1964) (Sammlung wichtiger Aufsätze); W. Schieder, Der rheinpfälzische Liberalismus von 1832 als politische Protestbewegung. In: H. Berding - K. Düwell (Hg.), Vom Staat des Ancien Régime zum modernen Parteienstaat. Festschrift Th. Schieder (München-Wien 1978), 165 ff.; H. Freilinger, „Die Hambacher“. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 41/1978, 701 ff.; A. Laufs, Für Freiheit und Einheit: Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach 1832. In: Jurist. Schulung Jg. 1982, 325 ff.; Katalog: Hambacher Fest 1832-1982. Freiheit und Einheit. Deutschland und Europa (Ausstellung Hambacher Schloß) (Neustadt 1982); H. Fenske, 150 Jahre Hambacher Fest. Ein Blick auf den Büchermarkt. In: Zs. f. Geschichte des Oberheins 130/1982, 347 ff.

(43) Zur Bedeutung des süddeutschen Konstitutionalismus und Kammerliberalismus vgl. W. Conze, Das Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz. In: Ders. (Hg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815-1848

Restauration prinzipiell in Frage stellte. Die Bedeutung der Juli-Revolution ist am präzisesten von Metternich beschrieben worden: Sie „wirkte auf Europa wie der Durchbruch eines Dammes“ (44). Der Krater der Revolution, den die Restaurationsmächte 1815 verschlossen zu haben glaubten, öffnete sich wieder und sorgte für Umstürze und Unruhen. Auch in Deutschland kam es in verschiedenen Staaten zu Revolutionen, in anderen trat eine Verunsicherung der Regierungen ein, so daß freiheitliche Forderungen im Sinne des liberalen Konstitutionalismus durchgesetzt werden konnten (45).

Das neue politische Klima wurde zusätzlich durch die Polenbegeisterung der deutschen Öffentlichkeit bestimmt (46). Nach dem gescheiterten Aufstand gegen die russische Herrschaft zogen seit Herbst 1831 4.000-6.000 polnische Emigranten durch Deutschland und wurden überall begeistert empfangen. Polen war den Liberalen während des Aufstandes als das „Bollwerk der verfassungsmäßig regierten Länder Europas“ (47) erschienen, jedes Lebehoch auf sie galt zugleich als „ein Schuß auf das morsche Gebäude der Legitimität“ (48). In dieser Formulierung zeigt sich, daß die Polenbegeisterung vor allem auch innenpolitische Funktionen hatte. Beim Durchzug der Besiegten wurden politische Kundgebungen veranstaltet, die in zahlreichen Orten gebildeten Polenvereine und –komitees zur Unterstützung der Emigranten blieben vielfach auch nach Wegfall ihrer eigentlichen Aufgabe bestehen und entwickelten sich zur organisatorischen Keimzelle einer neuen demokratisch-liberalen Bewegung in Deutschland.

Eines der Zentren der deutschen Opposition war seit den zwanziger Jahren die bayerische Pfalz. Sie besaß im Gesamtgefüge des bayerischen Staates eine Sonderstellung, da ihr die freiheitlichen Errungenschaften aus der Zeit ihrer Zugehörigkeit zu Frankreich seit 1797 erhalten geblieben waren, die sog. Rheinischen Institutionen: Geltung des Code Civil – der beim Wartburgfest verbrannt worden war, – Gleichstellung von Stadt und Land, Trennung von Staat und Kirche, vor allem aber: Trennung der Justiz von der Verwaltung, Schwurgerichtbarkeit und Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, allgemeine Gewerbefreiheit statt Zunftzwang, relativ großzügige Pressefreiheit (49). Das Bewußtsein für den Wert der Freiheit hatte sich daher in der Pfalz stärker erhalten als anderwärts, befördert durch eine egalitäre Gesellschaftsordnung, nachdem die Französische Revolution die Privilegien und die Ständeordnung aufgehoben hatte.

Die latente politische Oppositionshaltung der Pfalz wurde durch eine schwierige wirtschaftliche Lage befördert. Schon 1824 berichtete der Präsident des Zweibrückener Appellationsgerichtes Rebmann: „Hier hört man nichts als von Klagen. Die Reichen sind mißvergnügt, weil alles so wohlfeil ist, die Armen haben keinen Vorteil von der Wohlfeilheit, weil auch das wenige Geld ihnen fehlt, was sie brauchen“ (50). Mit den Rheinischen Institutionen war auch das französische Steuersystem erhalten geblieben, nach dem die Pfälzer höhere Abgaben zahlten als die anderen Einwohner der bayerischen Monarchie, wobei die Abgaben zumeist außerhalb der Rheinpfalz verwendet wurden. Gegen Ende der zwanziger Jahre kam es zu einer Wirtschaftskrise in der Pfalz, hervorgerufen durch mehrere Mißernten und durch die Einführung der Maut 1829; durch die Zollgrenze wurde Pfalzbayern von

---

(Stuttgart 1962), 218 ff.; Vgl. auch V. Press, Landtage im Alten Reich und im Deutschen Bund. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 39/180, 122 ff.

(44) Metternich, Nachgelassene Papiere V (Wien 1882), 192.

(45) Zu den Auswirkungen der Julirevolution auf Deutschland vgl. zusammenfassend Huber, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 2) II, 30 ff. Zur politischen Theorie der Opposition vgl. P. Wende, Radikalismus im Vormärz (Wiesbaden 1975).

(46) Vgl. dazu E. Kolb, Polenbild und Polenfreundschaft der deutschen Frühliberalen. In: Saeculum 26/1975, 111 ff. sowie A. Gerecke, Das deutsche Echo auf die polnische Erhebung von 1830 (Wiesbaden 1964); J. Kosim, Zur Geschichte der Vereine zur Unterstützung der Polen in Deutschland unter Berücksichtigung der Bayerischen Pfalz und der Landgrafschaft Hessen-Homburg. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 4/1978, 313 ff.; M. G. Müller, Deutsche und polnische Nation im Vormärz. In: K. Zernack (Hg.), Polen und polnische Frage in der Geschichte der Hohenzollernmonarchie 1701-1871 (Berlin 1982), 86 ff.

(47) J. G. A. Wirth in der „Deutschen Tribüne“ vom 2. Juli 1831.

(48) So Friedrich Funk, einer der Redner auf dem Hambacher Fest.

(49) Vgl. dazu K.-G. Faber, Die Rheinischen Institutionen. In: Hambacher Gespräche (wie Anm. 42) 20 ff. Vgl. auch ders., Die Rheinlande zwischen Restauration und Revolution (Wiesbaden 1966), 110 ff. Über die politischen Ausstrahlungen der freiheitlichen Einrichtungen vgl. B. Loewenstein, Les débuts et les problèmes du mouvement démocratique naissant en Allemagne. Le radicalisme palatin de 1832. In: Historica 4/1962, 59 ff.

(50) Zitiert nach A. Becker, Der Geist von Hambach. In: Pfälzisches Museum – Pfälzische Heimatkunde 49/1932, 136.

seinen Absatzmärkten in Rheinpreußen, Hessen, Baden und Frankreich abgeschnitten, auch bei der Einfuhr in das rechtsrheinische Bayern wurden die Pfälzer Waren wie ausländische Güter behandelt.

Die Proteststimmung der bayerischen Pfalz schlug sich bei den Wahlen zum Landtag 1831 nieder. Zwar war es, wie üblich, eine Notabelnwahl, aber von den 15 gewählten Abgeordneten war nur der Vertreter des Klerus regierungsfreundlich eingestellt. Führer der Opposition wurde der Zweibrückener Rechtsanwalt Friedrich Schüler (1791-1873) (51), eine der Schlüsselfiguren des Hambacher Festes. Bis zu seiner Wahl relativ unbekannt, war Schüler kein Vertreter des „Kammerliberalismus“ der zwanziger Jahre, d. h. zwar oppositionell eingestellt, aber staatsloyal gesinnt und nicht zu Risiko und entschiedener Konfrontation bereit. Schüler war vielmehr Republikaner und radikaler Liberaler mit Sinn für demonstrative Akte. So verweigerte er die Teilnahme an der Eröffnungsaudienz bei König Ludwig I. mit der Begründung, er sei nicht nach München gekommen, um Besuche zu machen, sondern um seine Pflicht zu erfüllen. Schon 1829 war er, als der König die Pfalz besucht hatte, bei der Audienz für die am Gericht in Zweibrücken Tätigen nicht erschienen. Seine Aktivitäten im Parlament trafen Ludwig I. an einer empfindlichen Stelle. Um gegen den absolutistischen Regierungsstil zu demonstrieren, kürzte der Landtag auf Schülers Antrag die Zivilliste und den Kunstetat; der Bau der Pinakothek sollte eingestellt werden. Hier war nicht, wie später gelegentlich abschätzig geurteilt worden ist, provinzielles Banausentum am Werk, sondern der Protest der ausgesogenen Landesteile gegen die selbstherrliche Verwendung und Verschwendung von Mitteln durch den Monarchen.

Auch das Problem der Maut griff Schüler in diesem Zusammenhang auf und trat für eine Zollunion mit Preußen und Baden ein, um die wirtschaftliche Isolierung der bayerischen Pfalz aufzuheben (52).

Schüler hat mit seinen Aktionen durchaus im Sinne seiner Wähler gehandelt. Dafür zeugt das berühmte Bankett, das seine Anhänger ihm am 29. Januar 1832 bei Zweibrücken gaben und das unmittelbar in die Vorgeschichte des Hambacher Festes hineinführt. Politische Festessen waren eine seit 1830 aus Frankreich übernommene Form von Oppositionsveranstaltung, da politische Versammlungen von mehr als zwanzig Personen verboten waren (53). Das Schüler-Bankett fand mit 350 Gedecken statt, eine zweite derartige Feier in Zweibrücken im Mai 1832 sogar mit 560 Gedecken. Bezeichnenderweise wurde Schüler bei dem Januar-Bankett mit 102 Mörserschüssen begrüßt – einem mehr, als für gekrönte Häupter üblich. In seiner Rede (54) bedauerte Schüler die zu geringen Kompetenzen des Landtages. Da dieser nicht den erforderlichen Einfluß auf die Regierungspolitik nehmen könne, sei es notwendig, dies verstärkt über die öffentliche Meinung zu bewerkstelligen. Zur Aufklärung der öffentlichen Meinung sei aber eine freie Presse erforderlich. Damit griff Schüler eine Forderung auf, die die ganze radikalliberale und demokratische Opposition erhob: die freie unzensurierte Presse zur Verbreitung der eigenen politischen Vorstellungen. Wie bei dem Großteil der Opposition verband sich bei Schüler mit dieser Forderung die Überzeugung, daß die freie Presse das geeignetste Mittel sei, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen und für die eigenen Ziele zu gewinnen. Die freie Presse war in der Vorstellung der deutschen Opposition das wichtigste Instrument für eine durchgreifende politische Reform – mit den Fürsten oder gegen sie. Unterstellt wurde ein gewisser Automatismus: Freie Presse als Kampfmittel führt zu demokratisch gesinnter öffentlicher Meinung; demokratische Gesinnung des Volkes erzwingt Reformen.

Schülers Rede beim Bankett am 29. Januar gab den Anstoß zur Gründung des „Deutschen Vaterlandsvereins zur Unterstützung der freien Presse“ (55). Seine Leitung übernahmen neben Schüler seine Zweibrückener Berufs- und Gesinnungsgenossen Geib und Savoye. Das Programm des „Preß-Vereins“ verfaßte der Rechtsanwalt und Journalist Johann Georg August Wirth (1798-1848) (56), ein ehemaliger Burschschafter, den Schüler in München kennengelernt hatte und der seit

---

(51) Über Schüler vgl. Baumann, in: Ders., Hambacher Fest (wie Anm. 42), 95 ff.; Süß, Pfälzer (wie Anm. 42), 121 ff.

(52) Über Schülers Landtagsaktivitäten vgl. Baumann (wie Anm. 51), 110.

(53) Über Honoratioren-Essen als politische Veranstaltung vgl. die Angaben bei Huber, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 2) II, 135. Zum politischen Fest nach 1830 vgl. C. Foerster, Der Preß- und Vaterlandsverein von 1832/33 (Trier 1982), 99 ff.; ebd., 102 ff. über das Schüler-Bankett.

(54) Vgl. Baumann, Hambacher Fest (wie Anm. 42), 111 f.

(55) Zum „Preß- und Vaterlandsverein“ vgl. wegen des verwerteten Quellenmaterials noch immer G. H. Schneider, Der Preß- und Vaterlandsverein 1832/33 (Berlin 1897); Sahrman, Beiträge (wie Anm. 42), 152 ff. (Bericht der Bundeszentralbehörde über den Verein); an neuerer Literatur D. Fricke (Hg.), Die bürgerlichen Parteien in Deutschland I (Leipzig 1968), 513 ff.; erschöpfend jetzt Foerster, Preß- und Vaterlandsverein (wie Anm. 53).

1831 die Zeitung „Deutsche Tribüne“ in Homburg herausgab. Nachdem Wirth einen solchen Verein schon Ende 1831 angeregt hatte, konzipierte er den „Preß-Verein“ als Unterstützungs- und Koordinationsorgan für die oppositionelle Presse. In einer Flugschrift „Deutschlands Pflichten“ (57), die zur Werbung für den „Preß-Verein“ angeblich in 50.000 Exemplaren verbreitet worden ist, formulierte er außen- und innenpolitische Ziele, die teilweise auch für den politischen Gehalt des Hambacher Festes richtungweisend wurden. Das System der Heiligen Allianz sollte durch eine europäische Staatengesellschaft abgelöst werden, durch ein „treues Bündnis des französischen, deutschen und polnischen Volkes“; zur Isolierung der russischen Regierung sollte ein demokratisches Polen errichtet werden. Für Deutschland forderte Wirth die Beendigung des Übergewichts der beiden Großstaaten Preußen und Österreich durch die Begründung eines Reiches mit demokratischer Verfassung. Als konkrete Aufgabe nannte er aber nur die „Wiedererweckung der deutschen Nation auf dem Wege der öffentlichen Meinungsbildung“, die freie Presse sollte der „Wiedervereinigung im Geiste“ dienen.

Der Verein breitete sich mit lokalen Filialen rasch über das Gebiet der Pfalz bis nach Mitteldeutschland hin aus (58). In Bayern fiel er zwar unter ein am 1. März 1832 ergangenes allgemeines Vereinsverbot, seine Arbeit wurde aber dadurch nicht behindert. Am 2. März verbot der Bundestag in Frankfurt die „Deutsche Tribüne“ Wirths und die Tageszeitung „Der Bote aus dem Westen“, die Philipp Jakob Siebenpfeiffer (1789-1845) (59) gleichfalls in der Rheinpfalz herausgab. Die beiden Redakteure wurden mit einem fünfjährigen Berufsverbot belegt. Wirth reagierte auf das Verbot mit einem „Aufruf an die Volksfreunde in Deutschland“ vom 21. April 1832, in dem er nun ein radikaldemokratisches Programm vorlegte: Politische Einheit Deutschlands als Bundesstaat auf der Grundlage des Prinzips der Volkssouveränität, Repräsentativverfassung in allen Bundesstaaten, - nach freier Entscheidung der Einwohner monarchisch oder republikanisch -, Abschaffung des Adels (60). Allerdings lehnte Wirth auch jetzt die Revolution ab, Reformen sollten auf „gesetzlichem Wege“ durchgeführt werden. Die Zweibrückener Leitung des „Preß-Vereins“ distanzierte sich jedoch von diesem Aufruf und verweigerte ihm die Anerkennung als Vereinsprogramm. Damit war der Bruch zwischen Wirth und den Zweibrückenern vollzogen.

Die Kontroverse über die Aufgaben des „Preß-Vereins“ fällt schon in die Phase der unmittelbaren Vorbereitung des Hambacher Festes, bei der nun Siebenpfeiffer in den Vordergrund tritt. Siebenpfeiffer, wie Wirth ein sozialer Aufsteiger (der Vater war Schneider in Lahr, Wirths Vater Reichspoststallmeister in Hof), war nach einem Jurastudium Beamter in der Rheinpfalz geworden und hatte sich dem Journalismus zugewandt. Als im April in verschiedenen Zeitungen der Rheinpfalz für den 26. Mai 1832 zu einem staatsfreundlichen Konstitutionsfest auf dem Hambacher Schloß eingeladen wurde – auch im übrigen Bayern wurden solche Verfassungstage veranstaltet -, erließ Siebenpfeiffer eine Gegeneinladung zu einem „großen Bürgerverein“ an demselben Ort am folgenden Tag (61). Kein Gedenkfest sollte abgehalten werden, sondern ein Kampffest „für Absüttelung „innerer und äußerer Gewalt, für Erstrebung gesetzlicher Freiheit und deutscher Nationalwürde“. Als Ziel des Festes gab die Einladung an: „Friedliche Besprechung, innige Erkennung, entschlossene Verbrüderung für die großen Interessen, denen ihr eure Liebe, denen ihr eure Kraft geweiht“, d. h. Diskussion, Solidaritätskundgebung und Abstimmung der verschiedenen politischen Vorstellungen. Die Einladung richtete sich an alle Deutschen, ausdrücklich auch an die Frauen, für die der Aufruf politische, rechtliche und moralische Gleichberechtigung verlangte. Schon durch diese Einbeziehung der Frauen ist das Hambacher Fest zu einer wichtigen Etappe auf dem Wege zur politischen Freiheit in Deutschland geworden.

Mit der Einladung wurde der Boden des Honoratioren- und Kammerliberalismus verlassen zugunsten

---

(56) Über Wirth vgl. A. Becker, in: Lebensläufe aus Franken V (Erlangen 1936), 509 ff.; A. Doll, in: Baumann, Hambacher Fest (wie Anm. 42), 7 ff.; Wende, Radikalismus (wie Anm. 45), 41 ff. u. ö

(57) Veröffentlicht zuerst in der „Deutschen Tribüne“ vom 3. Febr. 1832; vgl. dazu Schneider, Preß- und Vaterlandsverein (wie Anm. 55), 166 ff.

(58) Zur Ausbreitung vgl. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein (wie Anm. 53), 151 ff.

(59) Über Siebenpfeiffer vgl. Doll, in: Baumann, Hambacher Fest (wie Anm. 42), 7 ff.

(60) Vgl. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein (wie Anm. 53), 27 ff.

(61) Vgl. Wirth, Nationalfest (wie Anm. 42), 5 f. (ebd. die folgenden Zitate); Wiedergabe des Originals vgl. Katalog (wie Anm. 42), 184.

des Appells an die Masse; die politischen Ziele sollten nicht wie 1817 durch eine Elite oder eine bestimmte soziale Schicht verwirklicht werden, sondern mit Hilfe aller. Militante Töne enthielt das Einladungsschreiben nicht. Es war von 34 Neustädter Bürgern unterzeichnet, die als Volkshonoratioren bezeichnet werden können, in ihrer Mehrzahl Kaufleute und „Ökonomen“, d. h. Landwirte und Weinbauern; die Intelligenz war vertreten durch je einen Arzt und Buchhändler sowie zwei Notare.

Das geplante Fest wurde zunächst vom Regierungspräsidenten verboten, dieses Verbot aber nach energischem Protest der Stadträte von Neustadt und anderen Orten sowie des Landrats, der pfälzischen Selbstverwaltungskörperschaft, wieder aufgehoben. (62) Dem Ganzen war damit zusätzliche Breitenwirkung verschafft worden, so daß sich am 27. Mai 20.000 bis 30.000 Menschen in Neustadt versammelten. (63)

Auf die organisatorische Planung des Festes hat das Wartburgfest nicht erkennbar eingewirkt, wenn nicht der Zug der Teilnehmer von der Stadt auf das Schloß dem Vorbild von 1817 nachgebildet worden ist. Näher liegt es allerdings, das Vorbild der äußeren Organisation mit Umzug, Fahnen, Schärpen, Musikkapellen, Ordern in den Zunftaufzügen und Volksfesten zu sehen, die traditionell nach gleichem Muster gefeiert wurden. (64) Daß die französische Konzeption der „fête nationale“ auf die Hambacher Planungen eingewirkt hat, ist zu bezweifeln.

Im Gegensatz zur Wartburg besaß das Hambacher Schloß keinen nationalen Symbolwert, so daß in den Reden auch nirgends auf eine besondere historische Bedeutung des Ortes hingewiesen wurde. Die Teilnehmer von 1817 gehörten anscheinend nicht zu den Festbesuchern von 1832, wenigstens nicht in führender Position. Die damaligen Hauptredner hatten sich ohnehin von der Politik zurückgezogen, nachdem sie nach 1819 Opfer der Demagogenverfolgung geworden waren. Riemann war Lehrer, später Pfarrer und Superintendent in Holstein und Mecklenburg, Rödiger Gymnasialprofessor in Frankfurt. Carové, dem aus politischen Gründen die Habilitation in Breslau verweigert worden war, lebte als Privatgelehrter in Heidelberg – als einziger spielte er später noch eine gewisse Rolle: 1848 war er Mitglied des Frankfurter Vorparlaments, 1849 einer der wenigen deutschen Teilnehmer am zweiten Weltfriedenskongreß in Paris. Der Unterzeichner der Wartburg Einladung, Wesselhoeft, war in die USA emigriert. Auch von den Jenaer Professoren, die aktiv am Wartburgfest beteiligt und teilweise gemäßregelt worden waren, Fries, Luden und Oken, war keiner in Hambach anwesend.

Wie das Wartburgfest erstreckte sich auch das Hambacher Fest über zwei Tage – eigentlich sogar vier Tage, denn erst am 1. Juni wurden die auf der Ruine aufgepflanzten Fahnen feierlich eingeholt (65). Wie bei solchen Massen nicht zu verwundern, verlief der Hauptfesttag am 27. Mai mit der Versammlung auf dem Hambacher Schloß leicht chaotisch und nahm Züge eines unpolitischen Volksfests an; die Teilnehmer kamen vor allem aus der näheren Umgebung, der Pfalz, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau sowie aus dem Elsaß. Auch sechzehn polnische Emigranten (66) waren anwesend, um die Gemeinsamkeit der Ziele: Befreiung des Vaterlandes, zu demonstrieren. In stattlicher Zahl waren Winzer vertreten, die gegen ihre schlechte Lage protestierten; sie führten eine schwarze Fahne mit der Aufschrift: „Die Weinbauern müssen trauern“, sowie eine grüne Fahne mit der Losung: „Die Hoffnung soll leben“. Eine zweite geschlossene Gruppe bildeten die etwa 300 Heidelberger Studenten (67). Insgesamt ein Drittel aller an dieser Universität Immatrikulierten hatte sich am 25. Mai hinter einer schwarz-rot-goldenen Fahne aufgemacht und war nach Hambach gezogen (68).

---

(62) Vgl. die Texte bei Wirth, Nationalfest (wie Anm. 42), 6 ff.; vgl. Katalog (wie Anm. 42), 172 f. 186 f.

(63) Die Angaben über die Zahl der Anwesenden schwanken beträchtlich; Schätzungen gehen bis zu 50.000 – 60.000 Beteiligten. Zum Vergleich: Neustadt hatte damals 5.500 – 6.000 Einwohner.

(64) Den Hinweis auf dieses Vorbild verdanke ich Herrn Dr. Clemens Zimmermann – Heidelberg.

(65) Zum Verlauf des Festes vgl. die Anm. 42 angeführte Literatur.

(66) Diese Zahl ergibt sich aus der „im Namen der bei dem Feste anwesenden Polen“ übergebenen Adresse, die von 16 Emigranten unterzeichnet ist.

(67) Über die Beteiligung der Heidelberger Studenten am Hambacher Fest vgl. P. Moraw – Th. Karst, Die Universität Heidelberg und Neustadt an der Haardt (Speyer 1963), 47 ff.

(68) Über die Schwierigkeiten der Heidelberger beim Passieren der badisch-bayerischen Grenze hinter Mannheim vgl. den

Wie die übrige Bevölkerung war auch die Burschenschaft radikaler gesinnt als 1817. Bis 1831 war als die Aufgabe der Studenten in der Satzung formuliert gewesen: „Vorbereitung zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in Volksfreiheit gesicherten Staatslebens im deutschen Volke vermittle Beförderung eines freien, wissenschaftlichen, sittlichen und volkstümlichen Lebens auf der Hochschule und einer kräftigen Entwicklung des Körpers“ (69). Auf dem Frankfurter Burschentag waren im Herbst 1831 die Worte „Vorbereitung zur“ gestrichen worden (70), d. h. die Verpflichtung jedes Mitgliedes der Burschenschaft erstreckte sich jetzt unmittelbar auf die Herbeiführung eines freiheitlichen Deutschland. Die Änderung sollte sich als verhängnisvoll erweisen, als 1836 das preußische Kammergericht feststellte, daß der so definierte Zweck der Burschenschaft Hochverrat sei; die bloße Zugehörigkeit zur Burschenschaft wurde auf diese Weise zum versuchten Hochverrat, der mit dem Tode bedroht wurde. Daraus erklären sich die harten Urteile in Prozessen gegen Angehörige der Burschenschaft in Preußen. In Hambach fielen die Heidelberger Studenten, denen sich Studenten aus Tübingen, Bonn, Freiburg, Gießen, Jena und Würzburg anschlossen, dank ihrer besonderen Tracht noch mehr ins Auge, als es ihrer numerischen Stärke entsprach. Ihre Anführer waren Karl Heinrich Brüggemann (1810-1887) (71) und Gustav Peter Körner (1809-1896). (72)

So wie die Heidelberger Studenten mit einer schwarz-rot-goldenen Fahne nach Hambach gezogen waren, wurde eine gleiche Fahne, mit der Aufschrift „Deutschlands Wiedergeburt“, dem Festzug vorangetragen. Durch Hambach ist diese Fahne zum Symbol liberal-demokratischer Gesinnung und deutschen Einheits- und Nationalbewußtseins geworden. 1848 wurde dann schon wie selbstverständlich von Schwarz-Rot-Gold als „deutschen Farben“ gesprochen, die nun aus „der deutschen Vorzeit ..., wo das deutsche Reichspannier schwarz, roth und golden war“, abgeleitet wurden (73). Auch damit hat Hambach Geschichte gemacht. Noch vor der schwarz-rot-goldenen Fahne wurde eine polnische Fahne getragen, begleitet von „Frauen und Jungfrauen“ (74). Beide Flaggen wurden auf dem Hambacher Schloß aufgepflanzt.

In der Teilnahme polnischer Emigranten und dem Mitführen der polnischen Fahne zeigte sich die Solidarität und Sympathie, die die Teilnehmer des Festes mit den Besiegten von 1831 empfanden. Durchgängig wird auch in den Reden auf Polen hingewiesen und die Überzeugung geäußert, daß das Schicksal Polens und Deutschlands zusammengehöre. „Die ritterlichen Polen“ werden als Märtyrer der europäischen Freiheit gefeiert, wobei die Hambacher – wie die deutschen Liberalen allgemein – von der Auffassung ausgingen, das ganze polnische Volk habe geschlossen um seine Freiheit gekämpft, während in Wirklichkeit die Masse der Bauern abseits gestanden hatte und es den Aufständischen viel eher um die Wiederherstellung der alten Adelsrepublik gegangen war als um die Verwirklichung allgemeiner Freiheit. Das war aber in Deutschland weithin unbekannt. Der Dürkheimer Kaufmann Johann Fitz („der rote Fitz“) (75) widmete seine ganze Rede den Polen und hoffte, daß von Hambach die Befreiung Polens ausgehen würde. Er regte an, Unterschriften in Deutschland und anderswo zu sammeln von Männern, die bereit seien, für die Befreiung Polens zu kämpfen. Habe man eine genügend große Streitmacht beisammen, solle ein deutscher Fürst gebeten werden, an ihre Spitze zu treten. Fitz artikulierte die Überzeugung von der Internationalität der Freiheit besonders prägnant: „Ohne Polens Freiheit keine deutsche Freiheit, ohne Polens Freiheit kein dauernder Friede“ (76). Umgekehrt riefen polnische Redner in Hambach die Deutschen zum Handeln für die Freiheit auf und versicherten, daß „wir Polen bereit sind, für die deutsche Fahne unser Blut zu vergießen“ (77).

---

Bericht eines preußischen Agenten; abgedruckt bei Valentin, Nationalfest (wie Anm. 42), 118 f.

(69) G. Heer, Die allgemeine deutsche Burschenschaft und ihre Burschentage 1827-1833. In: Quellen und Darstellungen (wie Anm. 8) 4/1913, 272.

(70) Vgl. ebd., 327 f.

(71) Über Brüggemann vgl. NDB 2, 659 f.

(72) Über Körner vgl. NDB 12, 383 f.

(73) So der Beschluß des Bundestags vom 9. März 1848; vgl. Huber, Dokumente (wie Anm. 5), 267.

(74) Wirth, Nationalfest (wie Anm. 42), 11.

(75) Über Fitz (1796-1868), Verfasser des „Deutschen Mailieds“ als „Erwiderung auf das polnische Mailied“ (vgl. ebd., 73 f.), vgl. Süß, Pfälzer (wie Anm. 42), 56 f.

(76) Wirth, Nationalfest, (wie Anm. 42), 68.

(77) Ebd., 95.

Auch das polnische Nationalkomitee in Paris hatte eine Grußadresse nach Hambach geschickt (78).

Das Bekenntnis zum freien Polen als Damm gegen das „Vergrößerungs-System des nordischen Colosses“ (79) war einer der wenigen gemeinsamen Punkte in Hambach. Sonst ist eher Heterogenität als Einheit das hervorstechende Kennzeichen des Hambacher Festes gewesen. Heterogen war im Gegensatz zum Wartburgfest die soziale Zusammensetzung der Teilnehmer, heterogen waren auch die Zielvorstellungen im Einzelnen, wenn sie auch dank der durchgängigen Oppositionshaltung auf kritische Beobachter einen durchaus einheitlichen Eindruck machten. Der vom bayerischen Innenministerium entsandte Oberkirchen- und Schulrat Voltz berichtete denn auch zusammenfassend: „Ich kann ... nicht verbergen, daß bei aller äußerlichen Ruhe und einem hohen Grad von relativer Ordnung, besonders in Betracht der so großen Volksmenge aus nah und fern, In- und Ausland, gleichwohl nichts versäumt wurde, um diesem Tage eine allgemeine reformatorische, d. h. auf Deutschlands Wiedergeburt und Einheitsverfassung gerichtete Tendenz zu geben. Diese Tendenz trat, so wie sie angekündigt war, auch durch Rede und Symbol hervor“ (80).

25 Redner sind namentlich bekannt, die auf dem Hambacher Schloß gesprochen haben. Die Hauptreden wurden am 27. Mai vormittags gehalten; am Nachmittag sprachen dann oft mehrere Redner zugleich, andere am 28. Mai. Der Wortlaut der Reden ist zum großen Teil in dem offiziellen Festbericht, den Wirth herausgegeben hat, veröffentlicht worden (81). Übereinstimmungen und Differenzen in der deutschen Opposition lassen sich besonders prägnant an den Reden Siebenpfeiffers, Wirths, Pistors, Brüggemanns und Beckers aufweisen.

Die Feier wurde mit einer kurzen Ansprache des Neustädter Arztes Philipp Hepp (81a), einem der Unterzeichner der Einladung, eröffnet. Hepp übte scharfe Kritik am bisherigen Verhalten der Opposition, insbesondere am Kammerliberalismus. Das Ziel der Einheit und Freiheit liegt fern, „so lange wir hin- und herschwanken in leidiger Halbheit, hoffend und fürchtend, schwatzend aber nicht handelnd, begierig nach Sieg und Entscheidung, aber zitternd vor Kampf und Gefahr ... , so lange jener falsche Liberalismus uns blendet, der sich nur kundgibt durch schöne Phrasen und rhetorische Figuren und in Wirklichkeit nur strebt nach nichtigem Glanze und nach Beförderung persönlicher Interessen“ (82).

An dieser Kritik und Forderung Hepps müssen sich die Hambacher Reden messen lassen. Dabei zeigt sich Siebenpfeiffer, der erste Redner, nicht vorteilhaft, denn seine Rede (83) enthielt alle von Hepp beklagten „schönen Phrasen und rhetorischen Figuren“. Siebenpfeiffers Pathos stand dem der Wartburg-Redner kaum nach – nur die religiöse Komponente fehlte bei ihm gänzlich -, auch nicht sein Nationalbewußtsein, daß bei ihm wie bei Wirth zu einem nationalen Sendungsbewußtsein gesteigert war. Die Wartburg-Redner hatten sich ausschließlich auf Deutschlands Schicksal konzentriert; die Hambacher nahmen Deutschland in Europa in den Blick, wiesen ihm aber einen besonderen Platz zu. Deutschland ist von Natur aus für Siebenpfeiffer Mittelpunkt und Führungsmacht Europas (84). Bei Wirth erscheint Deutschland, „unser angebetetes, dreimal herrliches Deutschland“ (85), nach seiner Umgestaltung als „Wächter des Lichts, der Freiheit und der völkerrechtlichen Ordnung“ (86). “Die

---

(78) Vgl. ebd., 24 f.

(79) So Fitz; ebd., 68.

(80) Sahrman, Beiträge (wie Anm. 42), 203.

(81) Die Liste der Festredner vgl. im Katalog (wie Anm. 42), 197. Nicht alle Reden sind im Wortlaut überliefert, obwohl alle etwaigen Redner vom Festausschuß in einem Flugblatt aufgefordert worden waren, die Manuskripte ihrer Ansprachen abzugeben, damit sie in die Festbeschreibung aufgenommen werden könnten. Offenbar bewusst ausgelassen hat Wirth die besonders radikalen Reden von Lohbauer, Hochdörfer, Pistor und Cornelius.

(81a) Über Hepp (1797-1867) vgl. Süß, Pfälzer (wie Anm. 42), 67 f.

(82) Wirth, Nationalfest (wie Anm. 42), 30 f.

(83) Siebenpfeiffers Rede vgl. ebd., 31 ff.

(84) Vgl. ebd., 37 f.

(85) Ebd., 47.

(86) Ebd., 41.

Reform Deutschlands als die Basis der Reorganisation Europas (ist) eine große gemeinschaftliche Angelegenheit aller Völker unseres Weltteils ... Von ihr hängt die Wohlfahrt der großen Mehrheit aller Nationen Europas, von ihr die Ruhe und das Glück des ganzen Weltteils selbst ab“. Selbst Frankreich kann vor „Befreiung und Wiedererstehung Deutschlands Freiheit, Glück und Frieden in dauerhafter Weise nie erlangen“ (87). Aber auch an die Adresse des Polnischen Nationalkomitees hieß es: „Durch die bürgerliche Emanzipation eines so großen Volkes wird der Grundstein zur Befreiung aller anderen Völker vom Sklaven-Joche gelegt“ (88).

Siebenpfeiffers Rede stand unter der Parole: Vaterland und Freiheit. Er ging von der positiven Anthropologie aus, derzufolge der Mensch „zur Freiheit, zur Menschenwürde“ (89) erschaffen sei, und beklagte die Diskrepanz zwischen materiell-technischem Fortschritt und dem gegenwärtigen Mangel an Patriotismus und Freiheitsbewußtsein. Im Geiste Arndts und Jahns forderte er „lebendigen Nationalunterricht und würdige Leibesübung“ (90). In Hambach wurde nach seiner Überzeugung der Grundstein für ein auf dem Prinzip der Volkssouveränität aufgebautes „freies deutsches Vaterland“ gelegt; „wir selbst wollen, wir selbst müssen vollenden das Werk“ (91). Über die Verwirklichungsmöglichkeit, über konkrete Zielsetzungen fehlte allerdings jedes Wort. Weder rief Siebenpfeiffer zur Revolution auf, noch verwies er auf den Weg der Verständigung mit den herrschenden Gewalten.

Hielt Siebenpfeiffer eine emotional aufgeladene Festrede, war Wirths Rede (92) sehr viel kämpferischer im Ton und auch etwas konkreter im Inhalt. Stärker noch als Siebenpfeiffer ist Wirth von national-patriotischen Gedankengängen bestimmt worden; vor allem wandte er sich vehement gegen Frankreich, dessen Hilfe und Unterstützung die demokratische Opposition mit Preisgabe des linken Rheinuferes werde erkaufen müssen. Seine Folgerung war: Die Befreiung Deutschlands muß mit eigener Kraft erreicht werden. Bei fremder Einmischung würde alle Opposition nach innen aufhören und sich die gesammelte Kraft Deutschlands gegen den äußeren Feind kehren (93) – damit wurde Wirth zum Vertreter des Burgfriedensgedankens. Von der Befreiung Deutschlands erhoffte er sich - wie andere Hambacher Redner auch – die Rückkehr Elsaß-Lothringens. Der neue deutsche Staat war für ihn nur als föderalistische Republik in Gestalt der „vereinigten Freistaaten Deutschlands“ (94) denkbar. Um dieses neue Deutschland vorzubereiten, schlug er vor, zwanzig Männer zu wählen die „durch Geist, Feuereifer und Charakter“ (95) ausgezeichnet seien. Ihre Aufgabe sollte es sein, durch Reden und Zeitschriften die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Wirth dachte also nicht an einen Ausschuß zur Vorbereitung einer Revolution, sondern sein Gremium sollte offenbar das Zweibrückener Zentralkomitee in der Leitung des „Preß- und Vaterlandsvereins“ ersetzen. Die Aufforderung, den Ausschuß sofort zu wählen, fiel aber ins Leere.

Wirth wie Siebenpfeiffer stellten die „deutsche Wiedergeburt“ in einen Zusammenhang mit der Befreiung Europas. Während Siebenpfeiffer Polen und Franzosen feierte, ließ Wirth das Zukunftsziel des „conföderierten republikanischen Europas“ hochleben (96). Von einer Internationalisierung des Freiheitsproblems kann dennoch nur sehr bedingt die Rede sein. Priorität besaß die Lösung der deutschen Probleme. Die Freiheit Deutschlands war für Wirth wie für Siebenpfeiffer die Voraussetzung der Befreiung Europas. Die Veränderung, die sie für Deutschland forderten, war radikal, der von ihnen benutzte Begriff der Reform verdeckte kaum noch die revolutionären Inhalte. Entweder führten nach ihren Vorstellungen die Inhaber der Macht unter dem Druck der öffentlichen

---

(87) Ebd., 43 f.

(88) Ebd., 24.

(89) Ebd., 35.

(90) Ebd., 38.

(91) Ebd., 40.

(92) Wirths Rede vgl. ebd., 41 ff. Vgl. dazu jetzt auch – vor allem unter schuldiddaktischem Aspekt – F. Köster, Die Rede von Johann Georg August Wirth auf dem Hambacher Fest. In: GWU 33/1982, 297 ff.

(93) Vgl. Wirth, Nationalfest (wie Anm. 42), 46.

(94) Ebd., 48.

(95) Ebd., 47.

(96) Vgl. ebd., 41. 48.

Meinung die Veränderung selbst herbei und machten sich damit letztlich überflüssig, oder das Volk würde nach gehöriger Aufklärung durch eine freie Presse auf einem von Wirth und Siebenpfeiffer aber nicht näher bezeichneten Wege aktiv vorgehen.

Gegen Wirths Warnung vor Frankreich protestierten neben dem Straßburger Journalisten Lucien Rey (96a) vor allem Daniel Ludwig Pistor (1807-1886), ein Neffe Schülers, Dr. jur und ehemaliger Münchner Burschenschafter (97). Er verwies auf die Wohltaten, die die Pfalz der Französischen Revolution verdankte, und forderte im übrigen dazu auf, sich mit Gewalt von den Fürsten zu befreien. Pistor hielt „die erste ausgesprochen sozialrevolutionäre Rede in Deutschland“ (98) mit scharfen Anklagen gegen die Fürsten, deren Wohlleben er agitatorisch geschickt das Elend der Landbevölkerung gegenüberstellte. Damit ging er auch unmittelbar auf die sozialen Nöte der Pfalz ein, die dem Fest erst seinen Massencharakter verschafft hatten (99).

Als selbsternannter Vertreter der deutschen Burschenschaft sprach Brüggemann (100). Seine Rhetorik hat offensichtlich große Resonanz gefunden; ein Pfälzer Bauer urteilte: „So hat vordem Christus gesprochen“ (101). Als Einziger knüpfte Brüggemann an das Wartburgfest an, das er als „Vorspiel unseres Maifestes“ bezeichnete (102). Auch für ihn war Deutschland „das Herz Europas“, das von der Geschichte dazu bestimmt sei, „als mächtiger, volkstümlicher Freistaat mit schirmender und schützender Liebe über die Wiedergeburt des übrigen Europas“ zu wachen.

Der geographische Erwartungshorizont war weitgespannt: „Polen wird es herstellen, Italiens Vereinigung beschirmen, das französische Belgien mit Frankreich, das deutsche Elsaß und Lothringen wieder mit Deutschland verbinden, Ungarns Freiheit und Selbständigkeit achten, und wird stolz sein auf die Achtung und Liebe der dankbaren Völker... Von Deutschland aus soll Volksgeist und Vaterlandsliebe unter die Nationen gebracht werden“ (103).

Für die innere Gestaltung Deutschlands sah Brüggemann im Gleichheitspostulat die Voraussetzung für Freiheit und Einheit. „Begeistern kann die Idee der Gleichheit noch nicht, sie kann bloß die Hindernisse des Bessern umreißen; wahrhaft bauen, das muß eine höhere, die Idee der Nationalität, der Volksherrlichkeit. Dies schließt Freiheit und Gleichheit notwendig schon ein.“ Brüggemann fügte hinzu: „Dieser Idee hat die deutsche Jugend sich mit Gut und Blut verschworen“ (104). Brüggemanns politische Vorstellungen zielten auf eine „gesetzliche Revolution“. Sein historisches Evolutionsdenken, auf Grund dessen er Deutschland im weltgeschichtlichen Ablauf die besondere Rolle als Befreier Europas zuwies, sah die Notwendigkeit, geschichtlich gewordene äußere Formen staatlicher Organisation zu überwinden, wenn sie durch die gesellschaftliche Entwicklung überholt worden waren. Den Vorgang der Überwindung verstand Brüggemann als Revolution. Diese Revolution ließ sich entweder „gesetzlich“ durchführen oder vollzog sich gewaltsam, wenn „kurzsichtige Regierungen...die Wege zum gesetzlichen Fortschritte abschnitten.“ Die Doktrin des juste milieu der Juli-Monarchie war für ihn ein Beispiel für die Halbheit politischer Maßnahmen, die letztlich nur zur ungesetzlichen Revolution führen würde (104a).

Die Verwirklichung der Umgestaltung Deutschlands erwartete Brüggemann in Übereinstimmung mit

---

(96a) Reys Rede vgl. ebd., 49 ff.

(97) Über Pistor vgl. Baumann, in: Ders., Hambacher Fest (wie Anm. 42), 118 ff.

(98) So Valentin, Nationalfest (wie Anm. 42), 47.

(99) Zu Pistor's Rede, die nicht im vollen Wortlaut überliefert ist, vgl., ebd., 47 sowie Baumann, Hambacher Fest (wie Anm. 42), 127; vgl. Hoffmann (wie Anm. 42), 580.

(100) Brüggemanns Rede vgl. bei Wirth, Nationalfest (wie Anm. 42), 76 ff.

(101) Aussage Brüggemanns vor dem Berliner Kammergericht, um den politischen Gehalt seiner Rede zu relativieren; vgl. Valentin, Nationalfest (wie Anm. 42), 117.

(102) Wirth, Nationalfest (wie Anm. 42), 80.

(103) Ebd. 78.

(104) Ebd. 78.

(104a) Seine Vorstellungen von gesetzlicher und gewalttätiger Revolution hat Brüggemann bei der Interpretation seiner Hambacher Rede im Verhör vor dem Berliner Kammergericht entwickelt; vgl. Valentin, Nationalfest (wie Anm. 42), 116 f.

Wirth vom Druck der öffentlichen Meinung, die durch eine freie Presse aufzuklären war. Er zeigte in Hambach, seiner Vorstellung von der „gesetzlichen Revolution“ entsprechend, auch die Möglichkeiten zur Verwirklichung auf: In konstitutionellen Staaten reicht der gesetzliche Weg aus; in Staaten ohne Verfassung und Gesetz bleibt dagegen als letztes Mittel der „Kampf der Notwehr, der alle Mittel heiligt“, wie Brüggemann den preußischen König Friedrich Wilhelm III. zitierte (105).

Mit der Aufforderung, notfalls auch vor Gewalt nicht zurückzuschrecken, begegnete sich Brüggemann mit Johann Philipp Becker, einem Bürstenbinder aus Frankenthal (106). Bei einer zweiten Versammlung auf dem Schloß, am 28. Mai 1832, protestierte Becker gegen den „Legalitätsschmus“ anderer Redner. „Nur bewaffnete Bürger (sind) kompetente Richter gegen Laune und Willkür“ (107). Becker gab die Erwartungen der Radikalen wieder, wenn er in seinen Erinnerungen notierte: „Wir sagten uns, die ergrauten Volksfreunde, die grundgescheiten Doktoren und Professoren werden schon dafür gesorgt haben, daß die ungeheure Versammlung nicht abläuft wie das Hornberger Schießen, und es werden wohl aus irgendeinem Winkel der Schloßruine Waffen und Munition zur Verteilung gelangen“ (108). Da gegen seine Erwartung keine Waffen verteilt wurden, rief er selbst zur Volksbewaffnung und zum Kampf für die Republik auf.

Das Hambacher Fest als Massenveranstaltung blieb auf Reden und auf ein demokratisches Gemeinschaftserlebnis ohne Konkretion beschränkt – es war weder als Revolutionsinitiative geplant, noch wurde es im Verlauf zur „Beinahe-Revolution“ (109). Von den Führern der Opposition wurde allerdings versucht, auch zu konkreten Absprachen zu kommen. 500-600 Gesinnungsgenossen versammelten sich am 28. Mai im Schießhaus in Neustadt, wo sich Siebenpfeiffer bemühte, den Gedanken Wirths von einem leitenden und koordinierenden Gremium zu verwirklichen (110). Er forderte die Wahl eines Ausschusses zur Beratung „über die Abwehr innerer und äußerer unrechtmäßiger Gewalt“, der sich als „provisorische Regierung, Nationalkonvent oder Volksrepräsentation“ verstehen sollte (111). Gemeint war von Siebenpfeiffer aber offensichtlich nur die Ablösung des Zweibrückener Zentralkomitees durch ein Nationalkomitee, das Repräsentanten der Opposition aus ganz Deutschland umfaßte. Andere, insbesondere die studentischen Teilnehmer, maßten dem Gremium größere politische Bedeutung bei und dachten an die Konstituierung eines Anti-Bundestages (111a). Fünfzehn „Männer des Vertrauens“ wurden für die verschiedenen Gegenden Deutschlands nominiert, für die Pfalz u. a. Schüler, Wirth und Siebenpfeiffer. Ob ihre Wahl in der Schießhausversammlung gelang, ist nicht sicher auszumachen; ein klares Ergebnis kam jedenfalls nicht zustande, da es bei dieser Versammlung nach dem die Untersuchungsergebnisse zusammenfassenden Bericht der Bundeszentralbehörde „sehr tumultuarisch“ zugeing (112). Nach dem Ende der Schießhausversammlung trafen sich 15-20 führende Oppositionelle im Hause des Gutsbesitzers und Mitunterzeichners der Hambacher Einladung Johann Jakob Schoppmann. Den Vorsitz führte Schüler, der jetzt aktiv wurde, nachdem er schon vor dieser Zusammenkunft bei der zweiten Veranstaltung auf dem Hambacher Schloß, am 28. Mai, in deutlicher Distanzierung von Wirth davor gewarnt hatte, die Sympathien Frankreichs für die demokratische Bewegung in Deutschland zu verachten, andererseits aber auch bemüht war, die Einigkeit unter den Oppositionsführern herauszustreichen.

Wenigstens drei verschiedene Wege wurden bei Schoppmann diskutiert (113):

---

(105) Wirth, Nationalfest (wie Anm. 42), 81.

(106) Über Becker (1809-1886) vgl. NDB 1, 717 f.; E. Schneider, in: Baumann, Hambacher Fest (wie Anm. 42), 203 ff.

(107) Wirth, Nationalfest (wie Anm. 42), 87.

(108) Zitiert nach Schneider, in: Baumann, Hambacher Fest (wie Anm. 42), 207.

(109) So Freilinger, Hambacher (wie Anm. 42), 701.

(110) Zur Schießhausversammlung vgl. vor allem den Bericht bei Sahrman, Beiträge (wie Anm. 42), 78 ff.; vgl. auch Foerster, Preß- und Vaterlandsverein (wie Anm. 53), 30 ff. Vgl. auch die bei A. Becker, Hambach und Pirmasens (Pirmasens 1928), 34 ff. abgedruckte Zeugenaussage. Bei Wirth, Nationalfest (wie Anm. 42) fehlt jede Erwähnung der Schießhausversammlung.

(111) Zitiert nach Sahrman, Beiträge (wie Anm. 42), 81 f.

(111a) Vgl. ebd., 81 f.

(112) Ebd., 135.

(113) Vgl. zu dieser Zusammenkunft ebd., 83; Foerster, Preß- und Vaterlandsverein (wie Anm. 53), 32 f. Über Schoppmann

- a) Umgestaltung des „Preß-Vereins“ in einen „Reformverein“ als Kampforganisation für die Freiheit (Wirth und Siebenpfeiffer);
- b) Festlegung eines Revolutionstermins und sorgfältige Vorbereitung darauf (Brüggemann) oder sofortige Aktion (der Göttinger Privatdozent Ernst Johann Hermann von Rauschenplatt);
- c) attentistisches Verhalten (Schüler).

Schüler fing das ungeduldige Drängen auf unmittelbare Aktivität ab. Als der Antrag gestellt wurde, eine provisorische Regierung zu bilden, warf er die Frage nach der Legitimation der Anwesenden für diesen Schritt auf und erreichte, daß die Mehrheit sich für nicht legitimiert erklärte. Daher wurde nur ein „Deutscher Reformverein“ unter der Geschäftsführung Siebenpfeiffers gegründet, der über einheitliche Leitung der oppositionellen Presse und öffentliche Agitation „eine Grundreform Deutschlands“ auf der Basis der Volkssouveränität herbeiführen sollte. Teilreformen wurden ausdrücklich abgelehnt. „Die Wiedergeburt des Vaterlandes, und zwar auf gesetzlichem Wege“ war das Ziel. „Wir wollen nicht angreifen, sondern verteidigend zu Werke gehen“ (114). Ob der „Preß-Verein“ in dieser neuen Organisation aufgehen sollte, ist nicht deutlich; der „Reformverein“ blieb jedenfalls bloßes Projekt.

Das Ergebnis des Demokratentreffens ist viel bedauert und noch mehr verspottet worden, angefangen mit Heinrich Heine, unter dem Motto: Deutsche versuchen die Freiheit zu erkämpfen, und gründen zu diesem Zweck einen Verein, bzw. verneinen ihre Kompetenz zur Revolution (115). Dieses Urteil ist aber bei weitem zu undifferenziert. Einmal war schon die Formel vom „gesetzlichen Wege“ nicht ohne politische Sprengwirkungen. Der Hambacher Redner Friedrich Funk legte sie in seiner Zeitschrift „Eulenspiegel“ vom 7. Juni 1832 bei seinem Bericht über die Sitzung im Hause Schoppmanns folgendermaßen aus: „Unter dem Worte ‚Einhaltung des gesetzlichen Weges‘ wurde aber nicht verstanden eine Fügsamkeit gegen Machtsprüche, vielmehr zweifelt niemand, daß da, wo Willkür an die Stelle des Gesetzes trete, die gesellige Ordnung umgestürzt werde und daß die gesellige Ordnung umstürzen soviel heiße, als eine Revolution anfangen. Da somit Fügsamkeit gegen Machtsprüche soviel heißt als Umsturz der geselligen Ordnung fördern, so wurde gerade das Entgegenstreben wider alle Willkür als Gegenstand des Wirkens auf gesetzlichem Wege anerkannt. Bestimmt ward ausgesprochen, daß man bloßen Machtsprüchen feierliche Verwahrung entgegensetzen müsse, daß man aber der offenen Gewalt, welche Gesetz und Recht umzustürzen sich erdreiste, nicht anders begegnen könne als mit den Waffen. Bewaffnung der Bürger sei demnach unerlässlich, um die Wiedergeburt des Vaterlandes auf gesetzlichem Wege zu sichern“ (115a). Wie Brüggemann unterschied Funk zwischen Staaten mit Rechts- und Verfassungsordnung und Staaten mit Willkürherrschaft. Gegen vereinzelte Rechtsverstöße – „Machtsprüche“ statt „Rechtssprüchen“ – war Protest das geeignete Abwehrmittel, gegen prinzipielle Rechtsmißachtung aber Gewaltanwendung, um gegen die fürstlichen Rechtsbrecher, die die „gesellige Ordnung“ störten, Recht und Ordnung zu verteidigen.

Zum anderen hängt das Urteil über Hambach entscheidend von der Bewertung der politischen Rolle Schülers und seiner politischen Freunde ab. Schüler wird zumeist, im Gegensatz zu Wirth und Siebenpfeiffer, als gemäßigt hingestellt. Erst in den letzten Jahren ist die Vorstellung von ihm als Honoratiorenoppositionellem mit guten Gründen abgewiesen worden. (116) Seine Tätigkeit vor dem Hambacher Fest und sein weiteres Schicksal sprechen eindeutig gegen die Vermutung, er habe aus persönlicher Ranküne gegen Wirth, zur Rettung seines „Preß-Vereins“ oder aus Opportunismus und

(1767-1840) vgl. Süß, Pfälzer (wie Anm. 42), 120 f.

(114) Allerdings wurde auch die „Bewaffnung aller deutschen Bürger“ gefordert; die „Grundzüge des deutschen Reformvereins“ vgl. bei Sahrman, Beiträge (wie Anm. 42), 190 ff.

(115) Vgl. Heines Spott in seiner Schrift „Ludwig Börne“ (1840) Buch III: „O Schilda, mein Vaterland! Ihr (sc. die „großen Königskinder“) habt nichts zu riskieren, die deutsche Revolution ist noch weit von euch entfernt, gut Ding will Weile, und die Frage der Kompetenz ist noch nicht entschieden.“

(115a) Zitiert nach Sahrman, Beiträge (wie Anm. 42), 136

(116) Vor allem von Baumann, in: Ders., Hambacher Fest (wie Anm. 42), 124 ff. herausgearbeitet; vgl. auch Doll, in: ebd., 62 f. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein (wie Anm. 53), 37 f. bestreitet die These, Schüler habe die Vorbereitung der Revolution mit französischer Hilfe betrieben; er habe vielmehr „eine langfristige Bewußtseinswandlung breiter Volksschichten beabsichtigt, die den Boden für eine grundlegende Veränderung vorbereiten sollte.“ Allerdings wird die Verbindung Schülers zu französischen Republikanern und Revolutionären mit dem Ziel eines gemeinsamen Aufstandes auch in Polizeiberichten festgestellt; vgl. ebd., 37 Anm. 115. Fenske, Fest (wie Anm. 42) 352 f. zitiert Kolb 1833, Schüler sei das Haupt der „Partei der unbedingten Opposition“ und Träger „radikaler republikanischer Prinzipien“ (so Kolb später), um die These Baumanns zu unterstützen.

Furcht radikale Beschlüsse verhindert. Seine scheinbare Leisetreterei und sein Attentismus in Hambach waren offensichtlich nur ein taktisches Mittel, um die eigenen Vorbereitungen zu einer Revolutionierung der Pfalz nicht stören zu lassen. Wie sein jüngerer Freund Joseph Savoye (117) verfügte er über gute Verbindungen zur republikanischen Opposition in Frankreich, die sich in der „Société des amis du peuple“ sammelte. Gegen diese Kontakte der Zweibrückener mit Frankreich hatten sich offensichtlich auch die antifranzösischen Ausfälle Wirths in seiner Hambacher Festrede gerichtet. Schüler sah eine Revolution in Deutschland ohne vorherigen Umsturz in Frankreich als zwecklos an. Die nächste Revolution in Paris erwartete er für den Frühsommer; danach sollte – offenbar mit französischer Hilfe und Unterstützung – in Deutschland losgeschlagen werden.

Konkrete Belege für die politische Planung Schülers gibt es allerdings nicht, da er seine Papiere vernichtete, nachdem er die Nachricht erhalten hatte, daß der republikanische Aufstand in Paris am 5./6. Juni 1832 gescheitert war. Wenig später floh er nach Frankreich, um einem Gerichtsverfahren zu entgehen. Auch sein weiteres Lebensschicksal spricht für eine eindeutig radikale Gesinnung. 1833 erklärte er sich bereit, nach einem Erfolg des Frankfurter Wachensturms in eine neue deutsche Regierung einzutreten. Nach seiner Rückkehr 1848 wurde er in die Nationalversammlung gewählt, wo er sich den Republikanern um Robert Blum anschloß. In der Schlußphase der deutschen Revolution amtierte er als einer der fünf Reichsregenten, die die fehlende Reichsspitze ersetzten. Danach ging er erneut ins französische Exil. In der kurz zuvor dem Deutschen Reich eingegliederten Stadt Metz ist er, offenbar unversöhnt mit der Entwicklung, 1873 gestorben.

Es ist also falsch, für Hambach einen Gegensatz zwischen dem angeblich gemäßigten Kammerliberalen Schüler und den radikalen Demokraten Wirth, Siebenpfeiffer oder Brüggemann zu konstruieren. Die Trennungslinie verlief anders. Gegen den planlosen Aktivismus und den hilflosen Verbalradikalismus stand die überlegte Vorbereitung einer Revolution mit französischer Hilfe. Verwirklicht wurde bekanntlich keine der beiden Positionen. Das Drängen Brüggemanns, Beckers und anderer auf Taten wurde in Hambach verworfen, Schülers Konzept scheiterte mit dem Scheitern der französischen Republikaner. Einen realen politischen Effekt hatte das Hambacher Fest daher nicht.

Ergebnislos verliefen auch die Folgefeste, zumeist zu Pfingsten 1832 gefeiert, in Hessen, Thüringen, Bayern und Württemberg (118). Mit 8.000-10.000 Teilnehmern war unter ihnen das Fest in Wilhelmsbad bei Hanau, zu dem Polen- und Verfassungsvereine eingeladen hatten, das größte. Hier hielt wieder Brüggemann eine Rede, die nun deutlich schärfer und konkreter war als in Hambach: Gegen Despotie und Aristokratie, für Freiheit und gleiche Lebensbedingungen für alle, für Verkürzung der Arbeitszeit für Tagelöhner und für Volksbewaffnung mit der Aufforderung, sich Piken und Sensen anzuschaffen (119). Zahlreiche lokale Aufstände und Unruhen in der Pfalz (120) und in anderen Gebieten im Gefolge des Hambacher Festes, oft begleitet vom Aufpflanzen eines Freiheitsbaums, wurden rasch unterdrückt.

Allerdings bedeutete die Ergebnislosigkeit nicht, daß Hambach folgenlos blieb – weder für die Beteiligten noch für die deutschen Zustände. Einer der Heidelberger Burschschafter, Gustav Peter Körner, hat die Gefühle der Organisatoren und führenden Teilnehmer aus der Rückschau in Worte gefaßt: „Die Begeisterung kannte keine Grenzen mehr, und die Ahnung, daß der Zorn der Könige und Fürsten viele unter uns treffen würde, steigerte noch die Erregung“ (121). In der Tat griff „der Zorn der Könige und Fürsten“ tiefer in das Leben der Beteiligten ein als die demgegenüber verhältnismäßig harmlosen Demagogenverfolgungen von 1819-21. Wegen bloßer Teilnahme am Fest oder auch Unterzeichnung der Einladung wurde zwar niemand verfolgt, wohl aber wegen Reden in Hambach, Unterzeichnung von Protestationen gegen Beschlüsse der bayerischen Regierung und der Frankfurter Bundesversammlung oder wegen Zugehörigkeit zur Burschenschaft. Die Eintragungen im „Schwarzen

---

(117) Über Savoye (1802-1869) vgl. Baumann, in: Ders., Hambacher Fest (wie Anm. 42), 100 ff.

(118) Vgl. dazu E. G. Franz, Nachhall Hambachs in Kurhessen: Die Volksfeste von Bergen und Wilhelmsbad. In: Hambacher Gespräche (wie Anm. 42), 73 ff. Vgl. die Karte geplanter und abgehaltener Feste 1832 im Katalog (wie Anm. 42), 233; vgl. dazu auch Foerster, Preß- und Vaterlandsverein (wie Anm. 42), 101 f. Anm. 194

(119) Vgl. Franz, Nachhall (wie Anm. 118), 80 f.

(120) Vgl. die Karte im Katalog (wie Anm. 42), 225 f.; vgl. auch die Zusammenstellung ebd., 176 f.; H. G. Haasis, Volksfest, sozialer Protest und Verschwörung (Heidelberg 1981), 116 f.; Foerster, Preß- und Nationalverein (wie Anm. 42), 128 ff.

(121) Pfälzisches Museum – Pfälzische Landeskunde 49/1932, 166.

Buch“ der Bundeszentralbehörde (122), in dem 187 Pfälzer verzeichnet sind, lassen die Schicksale der Angehörigen der deutschen Opposition erkennen: Verhaftungen und lange Untersuchungshaft, auch wenn am Ende vielleicht ein Freispruch stand, Amtsenthebung oder Verhinderung von Karrieren, Flucht und Exil mit dem Zwang, sich eine neue Existenz in der Schweiz, in Frankreich oder den Vereinigten Staaten aufzubauen – ganz abgesehen von dem Leid der Entwurzelung und des Heimwehs. Das Schicksal Schülers ist schon erwähnt worden. Wirth und Siebenpfeiffer wurden – nach mehr als einjähriger Untersuchungshaft – mit anderen Hambachern 1933 vor Gericht gestellt, zunächst vom Geschworenengericht freigesprochen (123), dann aber unter anderen Vorwänden vom Zuchtpolizei- und Appellationsgericht zu je zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Siebenpfeiffer entfloß mit Hilfe Beckers in die Schweiz, wo er Professor in Bern wurde, aber, geisteskrank geworden, schon 1845 starb. Wirth saß seine Haftstrafe ab, ging dann nach Frankreich und wurde 1848 in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt. In demselben Jahr ist er gestorben. Pistor flüchtete wie Schüle vor der Verhaftung nach Frankreich und lebte später als Rechtsanwalt in Metz, ohne in die große Politik zurückzukehren. Becker war freigesprochen worden und richtete seine Aktivität fortan auf Befreiung gefangener Gesinnungsgenossen, bis er später vor neuer Verhaftung in die Schweiz emigrierte. 1849 war er Kommandeur der republikanischen Truppen in Heidelberg nach der Niederlage von Waghäusel; später schloß er sich Marx und Engels an und wurde revolutionärer Sozialist (+ 1886) (124). Brüggemann wurde 1833 verhaftet und an Preußen ausgeliefert, wo er wegen seiner Aktivität in Hambach und Wilhelmsbad sowie wegen Zugehörigkeit zur Burschenschaft 1836 zum Tode durch das Rad verurteilt, aber zu lebenslanger Haft begnadigt wurde. 1840 freigelassen, lebte er danach bis zu seinem Tode 1887 als Journalist (125); die angestrebte wissenschaftliche Laufbahn wurde ihm aus politischen Gründen verwehrt.

Während die bayerische Regierung das Fest nachträglich zwar scharf kritisierte und Militär in die Pfalz verlegte, aber auch einen Kredit von 100 000 Gulden zur Behebung der drängendsten Notstände bereitstellte, also versuchte, den sozialen vom politischen Protest zu trennen (126), nutzte der Bundestag das Hambacher Fest zu umfassenden Repressionsmaßnahmen. Schon Anfang Juni 1832 hatte Metternich geurteilt: „Alle Berichte aus Deutschland überzeugen mich, daß von Hambach aus die Revolution sich in alle Gauen Deutschlands in mehr oder minder aufgeregter Form verbreitet, je nachdem die Regierungen noch mehr oder weniger Kraft haben, den wilden Ausbrüchen der fanatischen Volksaufwiegler momentanen Einhalt zu tun“ (127). In seinen „Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung in Deutschland“, vom 5. Juli, (128) verbot der Bundestag alle Vereine, die politische Zwecke verfolgten, ebenso „außerordentliche Volksversammlungen und Volksfeste“ ohne Regierungsgenehmigung. Das öffentliche Tragen von Abzeichen in anderen als in den jeweiligen Landesfarben wurde untersagt. Durch diese starr abwehrenden Anordnungen blieb die politische Oppositionsstimmung in weiten Kreisen erhalten, auch wenn sie sich nicht mehr öffentlich artikulierte (129).

Wie dem Wartburgfest der politische Mord, folgte dem Hambacher Fest der Frankfurter Wachensturm 1833 (130). Aus dem Massenprotest des Volksfestes fiel die aktive Opposition auf die Träger des

---

(122) „Alphabetisches Verzeichnis derjenigen Personen, gegen welche nach den Akten der Bundeszentralbehörde bezüglich revolutionärer Umtriebe im Untersuchungswege eingeschritten worden ist“ von 1838 mit 1867 Namen. Ein Nachtrag von 1842 fügte weitere 273 Namen hinzu; vgl. Süß, Pfälzer (wie Anm. 42), 30 f.

(123) Vgl. den Bericht über den ersten Prozeß in Landau (mit Zensurlücken) bei Hoffmann, Verhandlungen (wie Anm. 42).

(124) Vgl. Engels' Nachruf auf ihn in MEW 21, 319 ff.

(125) Zeitweiser Chefredakteur der „Kölnischen Zeitung“. Politisch orientierte sich Brüggemann später konservativ, in seinen Wirtschaftsanschauungen blieb er, wie sein Kampf gegen Friedrich List zeigt, liberal.

(126) Vgl. Süß, Pfälzer (wie Anm. 42), 14

(127) Metternich, Papiere V (wie Anm. 44), 338.

(128) Vgl. Huber, Dokumente (wie Anm. 5) I, 120 ff.

(129) 1833 kam es allerdings in Hambach aus Anlaß des ersten Jahrestages zu öffentlichen Protesten; vgl. Haasis, Volksfest (wie Anm. 120), 228 ff.

(130) Zum Frankfurter Wachensturm vgl. Huber, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 2) II, 164 ff.; H. Gerber, Der Frankfurter Wachensturm vom 3. April 1833. In: Quellen und Darstellungen (wie Anm. 8), 14/1934, 171 ff.; M. Hroch, Der soziale Charakter des Frankfurter Wachensturms 1833. In: K. Obermann – J. Polisky (Hg.), Aus 500 Jahren deutsch-tschechoslowakischer Geschichte (Berlin-DDR 1958), 149 ff.

Festes von 1817, die Studenten, zurück. Der Burschentag in Stuttgart Ende 1832 beschloß, daß die Studenten sich auf die Revolution, die für das nächste Frühjahr zu erwarten sei, vorzubereiten hätten und sich an ihr aktiv beteiligen müßten, um die Einheit Deutschlands herbeizuführen. Die Burschenschafter sollten sich dem „Preß- und Vaterlandsverein“ zu gemeinsamem Handeln anschließen, politische Klubs mit Bürgern errichten, selbst Preßvereine gründen, Waffen anschaffen und sich in ihrem Gebrauch üben (131).

Der Plan, die Frankfurter Hauptwache zu stürmen und durch einen Anschlag auf den Bundestag die deutsche Revolution auszulösen, wurde im Kreise der Heidelberger Burschenschaft gefaßt. Die Verschwörer wollten die Republik ausrufen und eine Regierung ernennen, der auch Schüler angehören sollte, dessen Einverständnis Körner eingeholt hatte (132). Zu den Beteiligten gehörten Abordnungen der Burschenschaften aus Erlangen, Freiburg, Gießen, Göttingen, Heidelberg, München und Würzburg. Anführer der kleinen Schar war Rauschenplatt; mit ihm teilten sich die Leitung Gustav Peter Körner, jetzt Rechtsanwalt in Frankfurt, und der Arzt Gustav Bunsen, wie Körner früheres Mitglied der Heidelberger Burschenschaft. Frankfurt war ausgewählt worden, weil man dieser Stadt dieselbe Bedeutung für Deutschland zuschrieb, die Paris 1789 und 1830 für Frankreich gehabt hatte – die Entscheidungen fielen allerdings, was die Verschwörer übersahen, nicht in Frankfurt, sondern in Wien und Berlin. Die Gesinnung, aus der heraus sie handelten, hat Körner 1837 nachgezeichnet: „Wir waren alle der festen Überzeugung, daß, wenn auch unser Schritt mißlingen und wir alle den Untergang finden würden, dennoch irgendeine Tat geschehen müsse. Wir waren der Überzeugung, daß jeder vergossene Tropfen Blutes tausendfachen Ertrag doch einst bringen würde. Wir waren der Überzeugung, daß das Mißlingen uns nur scheinbar zurückwerfen mußte, denn wir alle hatten aus der Geschichte die unwandelbare Ansicht geschöpft, daß keine Tat, die einem freien männlichen, auf Selbstaufopferung gegründeten Entschlusse entspringt, ohne die beabsichtigten Folgen bleiben kann. Wir glaubten an die Wahrheit und Gerechtigkeit unserer Gesinnung und also auch unserer Handlung zu sehr, um nicht, wenn auch nicht unmittelbar, den Sieg unserer Sache für gewiß zu halten“ (133). Allerdings täuschte die Erwartung, ohne große organisatorische Vorbereitungen durch eine Initialzündung eine spontane Erhebung auslösen zu können. Eine Massenaktion ließ sich nicht in Gang setzen, die Bevölkerung blieb passiv.

Damit war nachträglich Schülers Linie in Hambach gerechtfertigt. Der Wachensturm löste nur weitere Maßnahmen des Bundestages und der deutschen Staaten gegen die Opposition aus. Die Verfolgung wurde jetzt gnadenlos. Wer von den Frankfurter Verschwörern verhaftet wurde, erhielt zumeist lebenslängliches Zuchthaus; allerdings gelang es mehreren, sich der Verhaftung zu entziehen oder aus dem Gefängnis zu entfliehen. Über den unmittelbaren Kreis der Frankfurter Verschwörer hinaus wurden, wenigstens in Preußen, systematisch seit 1833 alle Mitglieder der Burschenschaft verfolgt. Die Anführer der deutschen Opposition zerstreuten sich in der Emigration, einige kehrten 1848 zurück, um dann erneut ins Exil zu gehen. Wer von ihnen die wiedererwachende nationale Bewegung seit Ende der fünfziger Jahre oder die Reichseinigung Bismarcks noch erlebte, hat sich doch an der deutschen Politik nicht mehr aktiv beteiligt. Die nationale Einheitsbewegung nach 1848 lebte aus einem anderen Geist als dem von 1832. Der Beitrag der Hambacher Demokraten zur deutschen Freiheits- und Einheitsbewegung war mit 1832 ohne unmittelbare politische Folgewirkung abgeschlossen.

---

(131) Vgl. Heer, Burschenschaft (wie Anm. 69), 342.

(132) Zur Vorbereitung, Ablauf und Beteiligung vgl. E. Dietz, Das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 und die Heidelberger Studentenschaft (Heidelberg 1906), 22 ff. Zum Schicksal der Beteiligten nach dem Wachensturm vgl. auch Baumann, in: Ders., Hambacher Fest (wie Anm. 42), 272 ff.

(133) Dietz, Attentat (wie Anm. 132), 2 f.

#### Dieser Aufsatz erschien in:

Jahresgabe der Gesellschaft für burschenschaftliche Gesichtsforschung 1980/81/1982, herausgegeben von Horst Bernardi und Ernst Wilhelm Wreden, o.O./o.J., S. 41 – 71

Der Text geht zurück auf einen Vortrag, der am 22. Mai 1982 bei der Hambach-Festveranstaltung der „Deutschen Burschenschaft“ in Hambach gehalten worden ist. Er ist für den Druck stark erweitert und um die notwendigen Nachweise ergänzt worden.